



Die
Bundesregierung



Digitale Verwaltung 2020

Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern

Ansprechpartner

PG Digitale Verwaltung

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

digitale-verwaltung2020@bmi.bund.de

Stand

September 2014

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



Dieses Dokument steht unter einer *Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland* Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Ausgangssituation	8
1 Zielstellung	10
2 Handlungsfelder der Digitalen Verwaltung 2020	12
2.1 Informations- und Wissensmanagement	13
2.2 Kompetenzvermittlung und Veränderungsmanagement.....	15
2.3 Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes	15
2.3.1 Digitale Erklärungen (Normenscreening).....	15
2.3.2 Barrierefreiheit.....	17
2.3.3 Bundesredaktion für Leistungs-, Formular- und Prozessinformation.....	18
2.3.4 zentraler eID-Service zur nPA Nutzung.....	19
2.3.5 De-Mail als IT-Verfahren und Anbindung der Behörden.....	21
2.3.6 Formular-Management-System	23
2.3.7 Zahlungsverkehrsplattform	24
2.3.8 Aktionsplan E-Akte.....	25
Annex: Digitales Zwischenarchiv des Bundes.....	27
2.3.9 Gemeinsame und integrierte Prozessoptimierung in der Bundesverwaltung...27	
2.3.10 Eröffnung eines Zugangs zum Empfang elektronischer Rechnungen.....	29
2.3.11 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta	31
2.3.12 Entwicklung eines Geokodierungsdienstes (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie)	33
2.4 Einzelprojekte des Bundes	35
2.4.1 E-Beschaffung (Beschaffungsamt)	35
2.4.2 Elektronisches Gesetzgebungsverfahren.....	37

2.4.3	Modellkommune	38
2.4.4	Mobiles Webangebot (Bundesverwaltungsamt)	39
2.4.5	BAföG-Rückzahlung (Bundesverwaltungsamt)	40
2.4.6	Online-Antrag für Führungszeugnisse (OLAF).....	42
2.5	Föderale Aspekte	44
2.5.1	Schnittstellen IT-Planungsrat	44
2.5.2	Standardisierungsagenda.....	44
2.5.3	Elektronischer Zugang von Bürgern und Unternehmen zur Verwaltung	46
2.5.4	E-Government-Dienstleistungen.....	46
2.5.5	Einheitlicher Ansprechpartner (EA 2.0).....	47
2.5.6	iKfZ – Fahrzeugzulassung - Abmeldung per Internet.....	48
2.5.7	Optimierung von Berichtsprozessen und Datentransfer / P23R4Flex.....	49
2.5.8	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten (xDomea)	51
2.6	Europäische und internationale Bezüge	52
3	Programmstruktur	54
3.1	Struktur der Programmsteuerung	54
3.2	Umsetzungsstrategie in den Bundesministerien.....	55
3.2.1	Empfehlung für eine koordinierte Umsetzung in den Bundesministerien.....	55
3.2.2	Digitale Bürgerdienste.....	56
3.3	Finanzierung	57
3.4	Berichtswesen.....	57
3.4.1	Statusermittlung zum Umsetzungsfortschritt EGovG	58
3.4.2	Meilensteinmonitoring.....	59
3.4.3	Finanzcontrolling	59
4	Evaluation und Fortentwicklung	60
4.1	Online Monitoring.....	60

Inhaltsverzeichnis	6
<hr/>	
4.2 Trends.....	60
Anhang A Abbildungsverzeichnis	62
Anhang B Projektsteckbriefe	64

Ausgangssituation

Die Digitalisierung verändert den Alltag in Deutschland. Moderne Technik eröffnet neue und flexible Formen des Zusammenlebens. Die aus den technologischen Entwicklungen folgenden gesellschaftlichen Veränderungen bedeuten jedoch auch neue Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen.

Um den Wandel zu einer digital geprägten Gesellschaft zu begleiten, hat das Bundeskabinett am 20. August 2014 die „Digitale Agenda 2014 -2017“ beschlossen. Sie schafft den Rahmen für das Handeln der Bundesregierung bei der Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche.

Auch die Verwaltung steht vor der Herausforderung einer nutzerorientierten, effizienten und innovativen Digitalisierung. Internet und moderne Informationstechnik leisten einen wichtigen Beitrag für den Prozess des Umbaus und der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung auf elektronischer Grundlage. „Die Vision des E-Government ist, dass Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozesse zwischen Politik, Verwaltung, Bürgern und der Wirtschaft von jedem Ort, zu jeder Zeit und mit jedem Medium erfolgen können, und zwar schnell, einfach, sicher und kostengünstig“.¹ Eine einfache Digitalisierung der vorhandenen Papierwelt wird hierfür nicht ausreichen. Wesentlich ist vielmehr, die externen Anforderungen an Behörden mit ihren internen Abläufen abzugleichen. Ziel ist es daher, relevante Vorgänge in ihrer Komplexität von Anfang bis Ende in den Blick zu nehmen, um sie vernetzt, arbeitsteilig mit anderen unter Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen neu umzusetzen. Nur so können die Potenziale moderner, leistungsfähiger IT genutzt, die Qualität des Verwaltungshandelns gesichert und zugleich Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Das hilft der Verwaltung, die angesichts des Demografischen Wandels, eines kontinuierlichen Ressourcenabbaus und zunehmend komplexerer Aufgaben eine weitere Arbeitsverdichtung unter anderem durch intelligente Digitalisierung verhindern muss. Mit dem Programm Digitale Verwaltung 2020 ist das Ziel verbunden, mit Hilfe moderner Informationstechnologien eine digitalisierte, durchgängige, medienbruchfreie und einheitliche öffentliche Leistungserbringung auf der Grundlage kollaborativer Geschäftsprozesse zu etablieren.

Am 1. August 2013 ist das E-Government-Gesetz (EGovG) in Kraft getreten. Es ist der rechtliche Rahmen, der die Verwaltung in die Digitalisierung führt. Der Gesetzgeber hat für die Anpassung elektronischer Zugänge für Bürger und Unternehmen aber auch für die Arbeitsform in der Ver-

¹ Hansen, Ute: E-Government im Kontext von Leistungsnetzwerken: 20 kooperative Erfolgsfaktoren. Berlin. 2010, S. 11

waltung i.S. des Gesetzes Fristen vorgesehen, entlang derer die Bundesverwaltung die sukzessive Umsetzung gestaltet.

Die E-Government-Gesetze in Bund und Ländern ² sind verbunden mit dem politischen Auftrag, Insellösungen und redundante Projekte zu vermeiden. Notwendig ist hier eine weitere Standardisierung, um zu mehr Interoperabilität zu kommen.

² Sachsen hat als erstes Bundesland ein E-Government-Gesetz am 18.6.2014 verabschiedet. Weitere E-Government Gesetze der Länder sind in Arbeit.

1 Zielstellung

Die Digitale Agenda 2014 - 2017 der Bundesregierung begleitet den Digitalen Wandel in zahlreichen Bereichen. Auch im Handlungsfeld „Innovativer Staat“ der Digitalen Agenda nimmt die Bundesregierung den Schwung der Umwälzungen auf und nutzt sie als Chance.

Mit dem Programm Digitale Verwaltung 2020 schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Zukunft. Diese nutzt die Potenziale der Digitalisierung, ist effektiv, transparent, effizient, barrierefrei, bürger- und unternehmensfreundlich. Die Agilität der Verwaltung, aber auch die Finanzierbarkeit und die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes sollen langfristig gesichert werden.

Grundvoraussetzung für den Erfolg ist eine leistungsfähige und wirtschaftlich betriebene Informationstechnik des Bundes. Um dieser Anforderung besser gerecht zu werden, bündelt der Bund seine IT.

Das Programm Digitale Verwaltung 2020 berücksichtigt moderne Technologien, schafft rechtliche und organisatorische Veränderungen und greift Vorschläge und Ideen der Mitarbeiter, aber auch der Unternehmen und Bürger zur Verbesserung der Verwaltung auf. Nur wenn alles zusammenspielt, kann die Verwaltung erfolgreich transformiert werden. Technologie, die die Papier-Welt abbildet, schafft nur begrenzte Vorteile. Schlanke, möglichst redundanzfreie, vernetzte, IT-gestützte Prozesse und klare Verantwortlichkeiten schaffen den Spielraum, um zunehmend komplexeren Anforderungen entsprechen zu können. Nur mit den Mitarbeitern wird dieser Veränderungsprozess gelingen. Sie haben die Kompetenz, das Wissen und die Ideen, die Innovationen möglich zu machen. Es ist in besonderer Weise Aufgabe der Führungskräfte, die Weichen für die Zukunft zu stellen, Veränderungsbedarfe aufzuzeigen und mit den Beschäftigten Lösungswege zu finden. Ziel ist es, gute Arbeit in der digitalen Verwaltung zu gestalten, die sicher und gesund ist und sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt.³ Verwaltung ist kein Selbstzweck. Sie dient dem Staat, insbesondere Bürgern und Unternehmen und berücksichtigt deren Perspektive. Dann können alle Bürger, Unternehmen und Behörden, von überflüssiger Bürokratie entlastet werden.

³ Gute Handlungsansätze für die Gestaltung der Arbeit bietet dabei die Initiative Neue Qualität der Arbeit mit dem Produkt „Verwaltung der Zukunft“ (2014) an.

Verwaltung muss auch in Zukunft als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Der Arbeitsplatz der Zukunft ist digital. Elektronisches, zunehmend auch mobiles Arbeiten und neue Formen der Zusammenarbeit setzen sich durch. Wissen muss stärker vernetzt und geteilt werden. Das ist die Basis arbeitsteiligen, vernetzten Arbeitens. Dazu gehört der Austausch von Daten, Informationen und Leistungen an den Schnittstellen der Verfahrensbeteiligten. Prozessorientiertes Arbeiten wird das ganzheitliche Denken, das Lernen von anderen und das Übernehmen erprobter Lösungen stärken. Das spart Zeit und führt zu mehr Miteinander. Der Wandel von Kultur und Gewohnheiten gelingt, wenn daraus Vorteile für die Betroffenen entstehen.

Die Verantwortung für die Gestaltung des E-Governments in der 18. Legislaturperiode ist Führungsaufgabe.

2 Handlungsfelder der Digitalen Verwaltung 2020

Das EGovG gibt den Behörden den Auftrag zur Digitalisierung ihrer internen und externen Geschäftsprozesse. Für die Umsetzung des EGovG sind die Ressorts eigenverantwortlich zuständig. Um Ineffizienzen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, sind die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine effiziente, nutzerfreundliche und leistungsstarke Kooperation der Verwaltung zu schaffen.

Demgemäß bietet das Bundesministerium des Innern im Rahmen seiner Möglichkeiten die erforderliche interdisziplinäre Koordination übergreifender Maßnahmen an. Dazu gehören insbesondere nachnutzbare Lösungen zur Umsetzung des EGovG, wie ein zentrales De-Mail-Gateway oder ein Basisdienst E-Akte und erste Querschnittsverfahren wie E-Beschaffung und E-Gesetzgebung.

Durch ein aktives Informations- und Wissensmanagement soll die Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung verbessert werden. Gezielte Personalentwicklung wird die Mitarbeiter befähigen, den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen wird über den IT-Planungsrat vertieft. Dadurch soll ein koordiniertes und effektives Vorgehen bei der Transformation der Verwaltung gewährleistet werden.

Das Programm bündelt nur einen Ausschnitt von Projekten. Priorität haben zunächst die Infrastrukturen und Basisdienste. Anliegen ist es jedoch, während der Laufzeit des Programms zu analysieren, welchen Bedarf die Bundesverwaltung an weiteren Aktivitäten neben den bislang identifizierten hat. Die Maßnahmen im Kontext des EGovG bleiben kontinuierlich im Blick und das Portfolio wird jährlich aktualisiert.

Am 8. April 2014 hat das Kabinett Eckpunkte für das Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020 beschlossen.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat im Sommer 2014 eine umfassende Abfrage in der Bundesverwaltung zu den Handlungsfeldern des EGovG und weiteren prioritären Vorhaben durchgeführt. Mit dieser Abfrage wurde der Einsatz moderner E-Government Instrumente und der entsprechende Unterstützungsbedarf der Bundesbehörden erfasst. Rückgemeldet haben 144 Behörden, von denen 87 der unmittelbaren und 57 der mittelbaren Bundesverwaltung angehören. Nicht alle Behörden haben alle Fragebögen komplett beantwortet. Die Ergebnisse der Ress-

ortabfrage sind in zusammengefasster Form in das Dokument als Schaubilder und Zahlenangaben eingeflossen.

2.1 Informations- und Wissensmanagement

Das Programm Digitale Verwaltung 2020 bildet das gemeinsame Dach für die E-Government Aktivitäten der Bundesverwaltung in der 18. Legislaturperiode.

„Ein zentrales Informations- und Wissensmanagement soll es allen Beteiligten ermöglichen, auf die Erfahrungen anderer Projekte zurückzugreifen und nachnutzbare Lösungen zu identifizieren.“

(Eckpunkt Nr. 20 des Kabinettsbeschlusses vom 8. April 2014)

Verwaltung muss stärker lernen, ihr Wissen zu teilen und sich zu vernetzen. Es sollen daher auch neue Wege der Zusammenarbeit im E-Government eingeschlagen werden. Das Informations- und Wissensmanagementsystem soll Elemente der Zusammenarbeit in Communities beinhalten und die Organisation von Fach-Netzwerken unterstützen.

Die das Programm koordinierende Stelle im BMI informiert über

- die Inhalte des Regierungsprogramms (einzelne Handlungsfelder), das fortgeschriebene Projektportfolio sowie die beteiligten Behörden,
- den Fortschritt bei der Umsetzung der Projekte im Regierungsprogramm (Monitoring) und
- Evaluationen, die im Rahmen der Umsetzung des Regierungsprogramms durchgeführt werden.

Sie unterstützt

- den strukturierten Austausch von Projektinformationen innerhalb des Regierungsprogramms (Programmsteuerung),
- das Controlling der Projekte des Regierungsprogramms (Programmsteuerung),
- die gemeinsame Entwicklung von nachnutzbaren Lösungen zur Umsetzung des EGovG (Community-Ansatz),
- den Erfahrungsaustausch über fertig gestellte nachnutzbare Lösungen zur Umsetzung des EGovG (Best-Practices; Netzwerk-Ansatz),

- die Einbeziehung der Nutzer von E-Government Anwendungen in Design und Umsetzung von Lösungen (offener Community-Ansatz),
- die Einbeziehung wissenschaftlicher Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Experten in die Entwicklung nachnutzbarer Lösungen (offener Netzwerk-Ansatz) und
- die Durchführung von Beteiligungen (Online-Umfragen) und Evaluationen.

Das Wissensmanagementsystem enthält abgestuft eine öffentliche und zwei geschlossene Plattformen:

- öffentlich „Transparenz und Partizipation“ (Internet): Information über das Regierungsprogramm und Einbeziehung der Nutzer sowie von Wissenschaft und Fachexperten
- bundesverwaltungsintern „Synergie und Innovation“ (Intranet des Bundes): Informationsaustausch über nachnutzbare Lösungen und innovative Ideen für die Bundesverwaltung, insbesondere
 - Dokumente und Berichte (Konzepte, Lösungen, Blaupausen, Leitfäden, Best Practices)
 - aktiver Wissensaustausch und Diskussion (z. B. Projekterfahrungen und -wissen, etc.)
- programmintern „Arbeitsbereich Digitale Verwaltung 2020“ (Kommunikationsplattform): alle Dokumente der Programmsteuerung (Projektdokumente, Templates, Controlling, Monitoring, Umfrageergebnisse), Sitzungsprotokolle, Sitzungskalender



Abbildung 1: Bereiche des Wissensmanagements

Alle Plattformen sollen über einen Web-Browser erreichbar sein, Zusammenarbeit und gute Suche ermöglichen, eine Sammlung nützlicher Links und eine nutzerfreundliche Navigation bieten.

2.2 Kompetenzvermittlung und Veränderungsmanagement

Die Mitarbeiter sind das Rückgrat der Verwaltung.

„Die Kompetenz der Mitarbeiter der Bundesverwaltung in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz, IT, Informationssicherheit und E-Government wird gestärkt. Die hierfür notwendigen Fortbildungsmaßnahmen werden mit einem aktiven Veränderungsmanagement und Maßnahmen zum Kulturwandel begleitet.“

(Nr. 16 der Eckpunkte des Programms „Digitale Verwaltung 2020“)

Die erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung bedeutet einen Kulturwandel. Damit der Veränderungsprozess gelingt, wird das BMI

- Angebote zur Vermittlung der erforderlichen digitalen Kompetenz schaffen,
- den Veränderungsprozess durch gezielte Maßnahmen aktiv unterstützen,
- die Beschäftigten frühzeitig in den Kulturwandel einbeziehen, um ihn mitgestalten zu können.

2.3 Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes

2.3.1 Digitale Erklärungen (Normenscreening)

Ziel des Vorhabens

„Bestehende verwaltungsrechtliche Formerfordernisse, wie das persönliche Erscheinen bei einer Behörde oder die eigenhändige Unterschrift stehen dem weiteren Ausbau elektronischer Dienstleistungen vielfach im Wege. Wir stellen daher alle verwaltungsrechtlichen Formerfordernisse auf den Prüfstand und streichen diese, wo immer möglich, ersatzlos.“

(Digitale Agenda, Handlungsfeld Innovativer Staat)

„Es soll zukünftig Standard werden, dass die öffentliche Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger auch elektronisch erreichbar ist. Die verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes werden darauf überprüft, welche Schriftformerfordernisse und Pflichten zum persönlichen Erscheinen wegfallen können (Normenscreening). In diesen Fällen können dann noch einfachere und nutzerfreundlichere elektronische Verfahren genutzt werden.“

(Nr. 1 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Mit dem Vorhaben werden neue Möglichkeiten zur einfachen Abgabe digitaler Erklärungen von und gegenüber der Verwaltung geschaffen. Einfache digitale Erklärungen – beispielsweise E-Mail – werden durch gesetzliche Formerfordernisse, wie der Schriftform oder Pflichten zum persönlichen Erscheinen, erschwert. Deswegen werden unter Federführung des BMI alle bundesverwaltungsrechtlichen Vorschriften auf die Möglichkeit der Streichung oder elektronischen Ersetzung der Schriftform und des persönlichen Erscheinens untersucht.

Ergebnis des durch Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vorgesehenen Normenscreenings ist ein Bericht an den Deutschen Bundestag sowie ein parallel vorbereiteter Entwurf eines Artikelgesetzes.

Die Fundstellen zu Schriftformerfordernissen werden in eine webbasierte Datenbankanwendung eingeleitet. Voraussichtlich im ersten Quartal 2015 können Anwender (Bund, Länder, Verbände, Nationaler Normenkontrollrat, Geschäftsstelle Bürokratieabbau, Kommunen etc.) darin Voten bzw. Kommentare zum Schriftformverzicht abgeben. Dazu durchläuft jeder Nutzer zur jeweiligen Fundstelle eine Fragenkaskade, in der er sich zur Entbehrlichkeit oder zu konkreten Alternativen zum Schriftformerfordernis äußern kann.

Die Überprüfung des Verzichts der Anordnungen des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation hat bereits unter Einbeziehung der o.g. Beteiligten Anfang 2014 begonnen.

Hinweis: E-Government-Prüfleitfaden

Um über die Überprüfung des Rechtsbestands hinaus auch in Zukunft gesetzliche Formerfordernisse zu vermeiden, die unnötige Hürden für den – mithin elektronischen – Vollzug darstellen, soll der vom Nationalen Normenkontrollrat und dem IT-Planungsrat erarbeitete E-Government-Prüfleitfaden zum Einsatz kommen. Er soll im Zuge der Erarbeitung neuer rechtlicher Vorgaben den aktiven Austausch von Rechtsetzungs-, Organisations- und IT-Fachleuten in den Ministerien und Geschäftsbereichsbehörden fördern und die E-Government-Tauglichkeit neuer Regelungen verbessern.

2.3.2 Barrierefreiheit

Ziel des Vorhabens

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darüber verständigt, dass Parlament, Regierung und Verwaltung die Möglichkeiten der Digitalisierung intensiv nutzen und die interaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft auf barrierefreien Websites ausbauen werden.

Mit den Eckpunkten zur „Digitalen Verwaltung 2020“ wird dieses Ziel weiter konkretisiert: Ziel soll es sein, die elektronische Verwaltungsarbeit im Bund barrierefrei auszugestalten und sich dabei an den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren.

„Die Barrierefreiheit eines digitalen Verfahrens dient nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch allen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung.“

(Nr. 1 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

In unserer älter werdenden Gesellschaft mit einer steigenden Anzahl von Menschen mit Behinderungen muss die elektronische Verwaltungsarbeit nach innen wie außen barrierefrei ausgestaltet sein. Mitarbeiter mit Behinderungen müssen mit Verfahren wie der elektronischen Akte genauso gut und effizient arbeiten können wie Kollegen ohne Behinderungen. Eine bürgerfreundliche Verwaltung muss selbstverständlich auch die Interessen der Bürger mit Behinderungen aufgreifen und ihre Dienstleistungen und Angebote frei von Benachteiligung zur Verfügung stellen.

Die rechtlichen Grundlagen für eine barrierefreie, benachteiligungsfreie Verwaltungstätigkeit gegenüber den Bürgern sind mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und den dazugehörigen Rechtsverordnungen (Verordnung über barrierefreie Dokumente, Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung und Kommunikationshilfverordnung) sowie dem EGovG gelegt. Für die Beschäftigten in den Verwaltungen gilt es, diese Grundlagen bei der täglichen Arbeit zu beachten.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(§§ 71, 82 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX) auch die Notwendigkeit, in Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern die internen Verwaltungsabläufe von vornherein möglichst barrierefrei zu konzipieren.

Um nachträgliche, in der Regel kostenintensivere, Anpassungen oder Aufbereitungen für Bürger oder aber Mitarbeiter zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden insbesondere die E-Akte und das Formularmanagement unter Berücksichtigung der barrierefreien Nutzbarkeit entwickelt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesstelle für Informationstechnik beim Bundesverwaltungsamt die Bundesbehörden bei der barrierefreien Gestaltung im Sinne des BGG und seiner Rechtsverordnungen mit Beratungs- und Informationsangeboten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das BGG und seine Verordnungen von der Universität Kassel wissenschaftlich evaluieren lassen. Der Evaluationsbericht wird in Kürze veröffentlicht und enthält Handlungsempfehlungen, die insbesondere auf eine bessere Verzahnung von Maßnahmen, Akteuren und Regelungen abstellen und darüber hinaus vor allem auch zusätzliche bewusstseinsbildende Maßnahmen anregen.

Ergänzend zum Beratungsangebot des BVA sind solche bewusstseinsbildenden Maßnahmen und konkreten Unterstützungsangebote für die Verwaltung zentrale Bausteine für eine barrierefreie Verwaltungstätigkeit der Behörden.

2.3.3 Bundesredaktion für Leistungs-, Formular- und Prozessinformation

Ziel des Vorhabens

„Für eine medienbruchfreie und effiziente elektronische Abwicklung von Verwaltungsleistungen sind eine Standardisierung von Prozessabläufen und Formularen sowie eine fachübergreifende Anwendung gemeinsamer Standards bei deren Beschreibung und Erstellung wichtig. Die erforderlichen Standardisierungsmaßnahmen sollen durch eine Bundesredaktion mit hoher Methodenkompetenz unter Einbeziehung der Ressorts begleitet werden.“

(Nr. 10 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Der Vollzug von Gesetzen setzt ein richtiges Verständnis der Norm, ihrer Voraussetzungen und des Verfahrens voraus. Dazu werden Leistungs- und Prozessbeschreibungen sowie Formulare erstellt und eingesetzt. Bezogen auf diese drei Informationsbestandteile wurden in einem Bundesländer-Projekt des IT-Planungsrates Beschreibungsstandards definiert, die nachfolgend auf allen Verwaltungsebenen angewendet werden sollen. So soll gewährleistet werden, dass die Informationen nicht redundant in Kommunen oder Bundesbehörden erhoben und Missverständnisse vermieden werden. In einem Pilotverfahren sollen diese Standards erprobt werden. Dabei soll für Leistungen, denen bundesweit einheitliche Regelungen zugrunde liegen, die zuständige Pilot-Bundesbehörde Vorlagen für die Weiterverarbeitung auf der Ebene der Länder und Kommunen schaffen.

2.3.4 zentraler eID-Service zur nPA Nutzung

Ziel des Vorhabens

„Bürgerinnen und Bürger sollen mit der Verwaltung einfach und sicher kommunizieren können. Wir richten deshalb gemeinsam mit den Ländern Bürgerkonten ein, bei denen die sichere Authentifizierung auch mit der eID-Funktion des Personalausweises erfolgt und mit denen möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen sowohl auf kommunaler, Länder- und Bundesebene einfach und sicher genutzt werden können.“

(Digitale Agenda, Handlungsfeld innovativer Staat)

„Wir stellen sichere Infrastrukturen zur Verfügung, um die eigene Identität im Netz besser zu schützen und sicher zu kommunizieren. Die Nutzung des neuen Personalausweises wird vereinfacht und seine Anwendungen werden erweitert.“

(Digitale Agenda, Handlungsfeld Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft)

„Der Zugang zu allen elektronisch angebotenen Verwaltungsdienstleistungen soll grundsätzlich über ein Zugangsportal im Internet erfolgen können.“

(Nr. 14 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Gemäß § 2 Abs. 3 EGovG sind Bundesbehörden ab 1. Januar 2015 verpflichtet, in Verwaltungsverfahren mit Identifizierungserfordernissen im Rahmen der Kommunikation mit dem Bürger den elektronischen Identitätsnachweis anzubieten.

Die Bundesbehörden sollen bei der Umsetzung und Integration des elektronischen Identitätsnachweises durch zentrale Bereitstellung von eID-Leistungen unterstützt werden. Im Rahmen des Programms werden

1. der für die eID-Nutzung erforderliche eID-Service und die Berechtigungszertifikate zu günstigen Konditionen zentral bereitgestellt sowie
2. die technische und organisatorische Beratung von Bundesbehörden im Rahmen der Integration der eID in die Fachverfahren durch einen Expertenpool unterstützt.

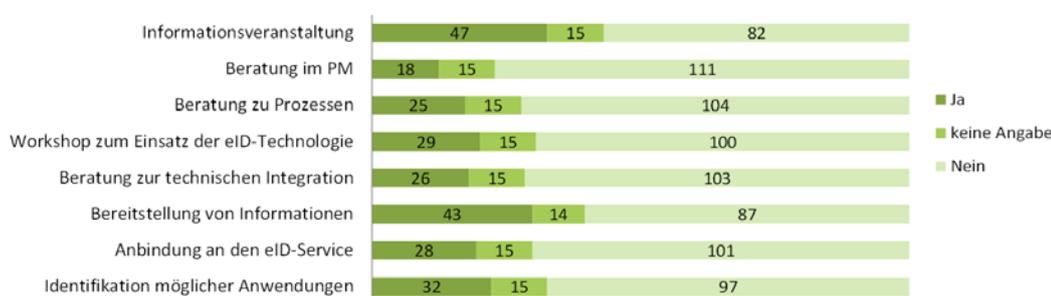
Adressierung von juristischen Personen

Die Einrichtung von zentralen eID-Services zur nPA-Nutzung adressiert bislang nur den Kreis der natürlichen Personen. Es wird zurzeit geprüft, ob ergänzend ein Online-Vollmachten Service errichtet werden sollte.

9	Teilnehmer haben Verwaltungsverfahren, in denen ein eID-Service eingesetzt wird (keine Angabe 7 Behörden).
60	Teilnehmer haben Verwaltungsverfahren, bei denen der Zugang zu einer Online-Anwendung mit Benutzername und Passwort erfolgt (keine Angabe 7 Behörden).
46	Teilnehmer setzen alternative Sicherheitsverfahren (PIN, TAN oder Hardware-Token) ein (keine Angabe 9 Behörden).
7	Behörden bieten Anwendungen an, bei denen die Online-Ausweisfunktion genutzt werden kann (keine Angabe 3 Behörden).

Grundlage der Auswertung sind 142 ausgefüllte Fragebögen.

Unterstützungsbedarf für die Einführung des eID-Service in Ihrer Behörde?



Grundlage der Auswertung sind 142 ausgefüllte Fragebögen, Anzahl der Behörden in ganzen Zahlen.

Abbildung 2: Auszug des Ergebnisses der Befragung der Bundesverwaltung zum eID-Service⁴

⁴ Datenbasis: Ressortabfrage Juli 2014, vgl. Seite 9.

2.3.5 De-Mail als IT-Verfahren und Anbindung der Behörden

Ziel des Vorhabens

„Die Verwaltung soll über verschiedene Wege sicher und einfach erreichbar sein. Wir führen DeMail flächendeckend ein. Um die flächendeckende Einführung von De-Mail zu beschleunigen, wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Wirtschaft eingerichtet, in der Erfahrungen ausgetauscht und identifizierte Hürden zeitnah adressiert werden.“

(Digitale Agenda; Handlungsfeld „Innovativer Staat“)

„Im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ werden zur Umsetzung des EGovG notwendige Basisdienste zentral für alle Bundesressorts entwickelt und bereitgestellt (IT-Rahmenkonzept des Bundes). Dies betrifft über die E-Akte hinaus das zentrale De-Mail Gateway, den zentralen eID-Service, eine erweiterte Zahlungsverkehrsplattform und einen fortentwickelten Formularserver. [...]“

(Nr. 6 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Durch das Vorhaben „De-Mail als IT-Verfahren“ sollen die Bundesbehörden bei der Anbindung ihrer IT-Infrastruktur an die De-Mail-Infrastruktur und bei der Integration von De-Mail in ihre Verwaltungsprozesse unterstützt werden.

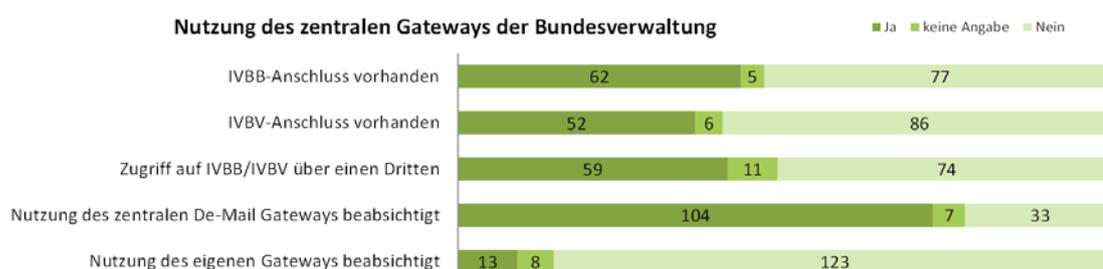
Dabei konzentriert sich das Vorhaben auf folgende Schwerpunkte:

1. Durchführung von Pilotprojekten zur Umsetzung konkreter De-Mail-Einsatzszenarien in Bundesbehörden, die über IVBB oder IVBV an das zentrale De-Mail-Gateway angebunden werden können.
2. Unterstützung von Bundesbehörden, die keinen Zugang zum IVBB bzw. IVBV haben, bei der De-Mail-Anbindung.
3. Beratung von Bundesbehörden, insbesondere
 - bei der Nutzung von De-Mail in der allgemeinen elektronischen Kommunikation,
 - bei der Integration von De-Mail in Fachverfahren,
 - bei der Anbindung von Langzeitspeichern und Dokumentenmanagementsystemen und
 - in Rechts-, IT-Sicherheits- und Datenschutzthemen rund um De-Maildurch einen Expertenpool De-Mail.

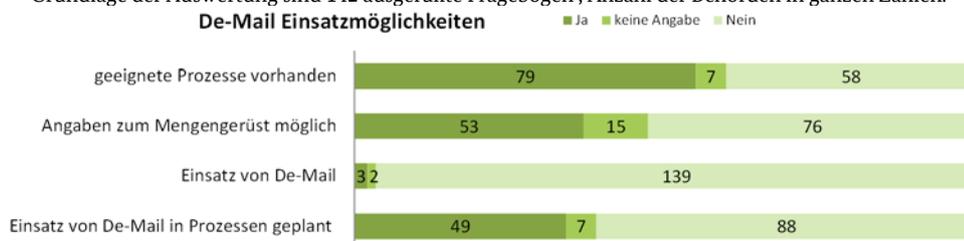
Seitens der Ressorts gibt es diesbezüglich bereits folgende Anforderungen:

Zur beweiswerterhaltenden Speicherung von signierten und unsignierten De-Mails wird im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ mit dem Projekt „Digitales Zwischenarchiv“ eine zentrale Lösung erarbeitet, die ressortübergreifend genutzt werden kann.

De-Mail soll in möglichst vielen Kommunikations- und Verwaltungsprozessen genutzt werden und sich zu einem Standardverfahren der Bundesverwaltung für rechtssichere elektronische Kommunikation entwickeln. Einen Beitrag hierzu leistet das vom Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit verantwortete Projekt „Anbindung von De-Mail an das Vorgangsbearbeitungssystem“. Ziel des Projektes ist es, über eine Anbindung von De-Mail an das bestehende Vorgangsbearbeitungssystem Kosteneinsparungen durch Reduktion der papiergebundenen Kommunikation und die Verkürzung von Prozesslaufzeiten zu erzielen. Mittelfristig soll eine weitgehende Ablösung der papiergebundenen Kommunikation mit Kunden, Partnern und privaten wie auch juristischen Personen erreicht werden.



Grundlage der Auswertung sind 142 ausgefüllte Fragebögen, Anzahl der Behörden in ganzen Zahlen.



Grundlage der Auswertung sind 142 ausgefüllte Fragebögen, Anzahl der Behörden in ganzen Zahlen.



Grundlage der Auswertung sind 142 ausgefüllte Fragebögen, Anzahl der Behörden in ganzen Zahlen.

Abbildung 3: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zu De-Mail⁵

⁵ Datenbasis: Ressortabfrage Juli 2014, vgl. Seite 9.

2.3.6 Formular-Management-System

Ziel des Vorhabens

„Im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ werden zur Umsetzung des EGovG notwendige Basisdienste zentral für alle Bundesressorts entwickelt und bereitgestellt (IT-Rahmenkonzept des Bundes). Dies betrifft über die E-Akte hinaus das zentrale De-Mail Gateway, den zentralen eID-Service, eine erweiterte Zahlungsverkehrsplattform und einen fortentwickelten Formularserver. [...]“

(Nr. 6 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Mit dem Formular-Management-System (FMS) werden Formulare online und interaktiv bereitgestellt. Somit wird ein vollständig medienbruchfreier Datenaustausch von Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung ermöglicht.

Etwa 60 Lizenznehmer nutzen das FMS über die bereits vorhandene Bundeslizenz. Die stärkere Nutzung des zentralen Dienstes wäre ein Beitrag zu einer weiteren Standardisierung und Konsolidierung der Informationstechnik. Mit dem FMS wird zudem das Ziel von § 13 EGovG („Elektronische Formulare“) unterstützt.

Gegenstand dieser im IT-Rahmenkonzept Bund 2015 enthaltenen Maßnahme ist die Erstellung

- einer „Referenzarchitektur für FMS“ als Bestandteil der Gesamtarchitektur,
- einer Machbarkeitsstudie „Mobiles FMS“ und
- einer Machbarkeitsstudie „Integration FMS in Portale“,
- die Weiterentwicklung des FMS auf Basis der Erkenntnisse aus der Referenzarchitektur und den Machbarkeitsstudien.

Damit sieht die konkrete Aufgabenplanung die Erstellung eines Architekturkonzeptes sowie von zwei Machbarkeitsstudien vor. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen und Lösungsskizzen für die Weiterentwicklung des Basisdienstes vorliegen zu haben sowie die Referenzarchitektur in die Gesamtarchitektur aufzunehmen.

In Zusammenhang mit dem EGovG wurde bereits eine Schnittstelle „neuer Personalausweis (nPA)“ zur Anmeldung am FMS im Projekt OLAF (siehe Kapitel 2.4.6) pilotiert. Um weitere Möglichkeiten zum Einsatz des nPA mit FMS zu verifizieren, sind konzeptionelle Arbeiten und eine

Weiterentwicklung des bestehenden Produktes erforderlich. Eine Schnittstelle und Anbindung zur Zahlungsverkehrsplattform (ePayment) ist ebenfalls im Projekt OLAF (siehe Kapitel 2.4.6) umgesetzt. Weitere Schnittstellen und Anbindungen sind geplant.

Das FMS muss in Hinblick auf seine Webpräsenz modernisiert werden. In diesem Zusammenhang soll eine enge Kooperation mit dem Projekt „Föderales Informationsmanagement“ (FIM) und dem Vorhaben Bundesredaktion erfolgen (siehe Kapitel 2.3.3).

2.3.7 Zahlungsverkehrsplattform

Ziel des Vorhabens

„Im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ werden zur Umsetzung des EGovG notwendige Basisdienste zentral für alle Bundesressorts entwickelt und bereitgestellt (IT-Rahmenkonzept des Bundes). Dies betrifft über die E-Akte hinaus das zentrale De-Mail Gateway, den zentralen eID-Service, eine erweiterte Zahlungsverkehrsplattform und einen fortentwickelten Formularserver. [...]“

(Nr. 6 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Programms „Gemeinsame IT des Bundes“ wird die Zahlungsverkehrsplattform ePayment Bund/Länder (ePayBL) weiterentwickelt. ePayBL richtet sich an Bundes- und Landesbehörden als Betreiber von Internetanwendungen wie E-Shops oder Vorgangsbearbeitungssysteme, die eine Anbindung an das Haushaltssystem des Bundes benötigen.

Mit ePayBL wird ein Inkasso-Service angeboten, der den Einzug der Geldbeträge für kostenpflichtige Leistungen sicherstellt und über den Erfolg oder Misserfolg der jeweiligen Transaktion informiert. Durch die Weiterentwicklung des Systems ist zu erwarten, dass die Anzahl der Nutzer von ePayBL auch in Zukunft weiter steigen wird. ePayBL unterstützt die Umsetzung von § 4 EGovG („Elektronische Bezahlmöglichkeiten“).

Ein barrierefreier (Muster-) Webshop auf Basis von Open-Source-Software wird mit dem Ziel entwickelt, zukünftig eine einheitliche Lösung für eine behördenindividuelle Web-Präsenz zur Darstellung und zum Erwerb von Behördenleistungen mit integriertem ePayment anbieten zu können.

Weitere Komponenten werden zukünftig die Möglichkeit bieten, Rechnungen aus einer Web-

Anwendung zu erstellen und „online“ als signierte E-Mail zu versenden. Der Bürger kann über eine vorausgefüllte „Paypage“ ein Zahlverfahren wählen und auf Wunsch die Rechnung online bezahlen. Außerdem wird das ePayment-System um eine „Schaltervariante“ unter Nutzung von Kartenleseterminals mit PIN-Eingabe erweitert. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist seit Februar 2014 möglich und soll zwecks einer sicheren Identifikation mittels eID-Funktion des Personalausweises zusätzlich erweitert werden.

2.3.8 Aktionsplan E-Akte

Ziel des Vorhabens

„Mit dem Programm „Digitale Verwaltung 2020“ soll die Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG) im Bund ressortübergreifend koordiniert werden. Eine wichtige Maßnahme ist dabei, die Einführung der elektronischen Aktenführung in der Bundesverwaltung im Rahmen eines ressortübergreifenden Aktionsplans E-Akte zu unterstützen. Der Aktionsplan E-Akte soll die organisatorischen und fachlichen Aspekte sowie technische Angebote aber auch Vorschläge für Maßnahmen zum Kulturwandel hin zu einer noch bürgernäheren und effizienteren digitalen Verwaltung bündeln. Für die Umsetzung der E-Akte sollen im Rahmen des Programms „Gemeinsame IT des Bundes“ wichtige technische Grundlagen erarbeitet werden.“

(Nr. 5 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Gemäß § 6 EGovG i. V. m. Art. 31 Abs. 5 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften sollen Bundesbehörden zum 1. Januar 2020 ihre Akten elektronisch führen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch ist für den überwiegenden Teil der Behörden die Papierakte allein oder neben einer elektronischen Akte maßgeblich.

Die elektronische Aktenführung ist unerlässlich, um in der digitalen Verwaltung

- die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und insbesondere die rechtssichere und gesetzeskonforme Dokumentation der Entscheidungsprozesse weiterhin zu gewährleisten,
- eine schnellere und effizientere, weil medienbruchfreie Bearbeitung sicherzustellen,
- ein Informations- und Wissensmanagement zu etablieren, das Grundlage für ortsunab-

hängige, flexible, arbeitsteilige Prozesse ist.

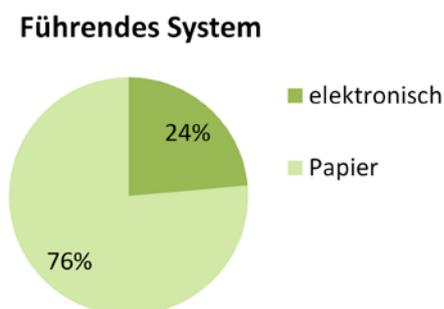
Der Aktionsplan E-Akte wird zur Umsetzung dieser Ziele die vorhandene Erfahrung und Expertise in der Bundesverwaltung aufgreifen und optimal nutzen.

Die Einführung der elektronischen Akte ist mit erheblichen organisatorischen Veränderungen verbunden. Sie muss den kompletten Lebenszyklus der elektronischen Informationen berücksichtigen und den Bearbeitungszusammenhang vom Antrag oder ersten Entwurf über alle Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren bis zur Langzeitspeicherung abbilden. Alle Prozesse (Zeichnungs-, Mitzeichnungs- u. a. Beteiligungsverfahren) müssen im Gesamtkontext der elektronischen Verwaltungsarbeit betrachtet werden, um medienbruchfrei und effizient ausgestaltet zu werden. Hierfür werden Vorgehensweisen und Musterlösungen zur Verfügung gestellt.

Als eine technische Basiskomponente für die elektronische Akte (E-Akte Basisdienst) soll im Rahmen der Gemeinsamen IT des Bundes ein Dokumenten-Management-System beschafft werden. Der E-Akte-Basisdienst soll in erster Linie den Bundesbehörden zur Verfügung stehen, die bisher kein E-Akte-System haben. Das Angebot steht aber auch Bundesbehörden offen, die einen Systemwechsel planen.

Die elektronische Akte bietet neue, kooperative Verfahrensweisen an, die die Arbeitsweise der Beschäftigten verändern. Der Aktionsplan umfasst die Kompetenzentwicklung und berücksichtigt die Bedürfnisse der Mitarbeiter.

Schnittstellen mit weiteren Maßnahmen des Programms werden beachtet.



Grundlage der Auswertung sind 144 ausgefüllte Fragebögen, davon 123 mit Angaben zur E-Akte als führendes System (n=123).

Abbildung 4: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zur Nutzung der E-Akte⁶

⁶ Datenbasis: Ressortabfrage Juli 2014, vgl. Seite 9.

Annex: Digitales Zwischenarchiv des Bundes

Mit dem Digitalen Zwischenarchiv des Bundes beabsichtigen die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesarchiv, der Bundesverwaltung einen digitalen Langzeitspeicher für die elektronischen Unterlagen des Bundes zur Verfügung zu stellen.

Mit Inkrafttreten des EGovG stehen die Bundesbehörden vor der Herausforderung, elektronische Akten zu führen, diese für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen rechtssicher zu speichern und für die ggf. dauerhafte Archivierung dem Bundesarchiv / Politischen Archiv im Auswärtigen Amt anbieten zu müssen. Das digitale Zwischenarchiv des Bundes ist wesentlicher Bestandteil im Workflow einer digitalen Verwaltung, um das nationale Kulturerbe nachhaltig zu sichern und die geschaffenen IT-Systeme frühzeitig zu entlasten. Ohne derartige Funktionen ist der dauerhafte Betrieb einer elektronischen Akte nicht denkbar.

Im Rahmen des Programmes „Gemeinsame IT des Bundes“ des IT-Rates wurde ein zentrales Digitales Zwischenarchiv des Bundes konzipiert.

2.3.9 Gemeinsame und integrierte Prozessoptimierung in der Bundesverwaltung

Ziel des Vorhabens

„Die Bundesverwaltung baut verstärkt ergänzende eigene Kompetenz für IT- und Prozessberatung auf, um ausgewählte Projekte in den Ressorts, insbesondere bei der Einführung der E-Akte zu unterstützen. So lässt sich der Bedarf für externe Beratung reduzieren und das Wissen in der Verwaltung sichern.“

(Nr. 7 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Die fortschreitende Vernetzung der öffentlichen Verwaltung erfordert eine konsequente Ausrichtung auf die Optimierung von Geschäftsprozessen (§ 9 EGovG). Die Ausrichtung der IT-Systeme auf die Anforderungen der optimierten Geschäftsprozesse sowie die Integration mehrerer IT-Systeme in eine einheitliche Infrastruktur stellen dabei eine große Herausforderung dar (Stichwort „Interoperabilität“). Die fundierte Untersuchung, Dokumentation und Vereinfachung der Prozesse ist Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Einführung durchgän-

gig IT-gestützter und medienbruchfreier Querschnitts- und Fachverfahren.

Der Entwicklungsstand des öffentlichen Sektors in Bezug auf Prozessmanagement ist immer noch unterschiedlich ausgeprägt. Die Reife befindet sich insgesamt auf einem sehr unterschiedlichen Niveau. Das Prozessmanagement ist zudem überwiegend dezentral organisiert. Deshalb wird der in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Weg fortgesetzt und ein Netzwerk zwischen den bestehenden Kompetenzzentren für Prozessmanagement in der Bundesverwaltung aufgebaut, um die eigene Kompetenz der Bundesverwaltung im Bereich der IT- und Prozessberatung zu stärken.

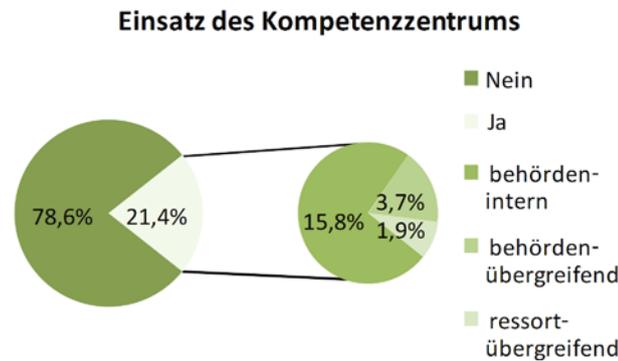
Das Bundesverwaltungsamt wird dieses Netzwerk koordinieren.

Das Netzwerk wird insbesondere ein ressortübergreifendes Beratungskonzept für IT- und Prozessberatung als internes Dienstleistungsangebot für die gesamte Bundesverwaltung erstellen. Dies soll auch Inhouse-Beratungsleistungen über die Ressortgrenzen hinweg ermöglichen.

Die aus Prozessoptimierungen gewonnenen Erfahrungen über E-Government-Potenziale werden mit entsprechenden Muster-Referenzprozessen für andere Behörden in einer Kollaborationsplattform (z. B. Nationale Prozessbibliothek) zugänglich gemacht. Bereits existierende Lösungen / Prozessmodelle können so leichter gefunden und übernommen werden. Dies soll redundante Beratungsaufträge verhindern und Einsparpotenziale entfalten. Außerdem wird schrittweise ein übergreifendes Prozesswissen aufgebaut, das weitere Standardisierungen, Leistungsvergleiche und genauere Messungen von Bürokratiekosten ermöglicht.

Schließlich wird das Netzwerk unter Berücksichtigung bereits in den Ressorts erreichter Stände und eingesetzter Werkzeuge (u. a. Softwarelösungen) eine gemeinsame Methode zur Prozessmodellierung erarbeiten und den Entscheidungsgremien (Ausschuss für Organisationsfragen, IT-Rat) zur Billigung vorlegen.

Bei allen Überlegungen zur Prozessoptimierung werden neben den verwaltungsinternen Vorgaben vor allem auch die Interessen der Bürger und Unternehmen berücksichtigt.



Grundlage der Auswertung sind 135 ausgefüllte Fragebögen, davon 131 mit Angaben zum Einsatz des Kompetenzzentrums (n=131).

Abbildung 5: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zur Prozessoptimierung⁷

2.3.10 Eröffnung eines Zugangs zum Empfang elektronischer Rechnungen

Ziel des Vorhabens

„Mit der elektronischen Rechnung soll entsprechend europäischen Vorgaben für Wirtschaft und Verwaltung die letzte Lücke in einem durchgängigen, konsistenten und medienbruchfreien Prozess von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung geschlossen werden.“

(Nr. 13 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Mit der flächendeckenden Einführung eines durchgängig elektronischen Rechnungsbearbeitungsprozesses sichert die Bundesverwaltung signifikante Effizienzgewinne, schont Ressourcen und liefert einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften und gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit.

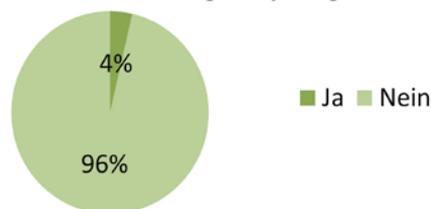
Es wird ein entscheidender Beitrag zur Modernisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Bundes erbracht, indem Rechnungs- und Eingabefehler reduziert, Zahlprozesse beschleunigt sowie Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Rechnungsdaten insgesamt erhöht werden. Mit dem Projekt „Elektronische Rechnungsstellung in der öffentlichen Verwaltung“ werden die aus der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

⁷ Datenbasis: Ressortabfrage Juli 2014, vgl. Seite 9.

April 2014 resultierenden Vorgaben in rechtlicher und organisatorischer Sicht umgesetzt. In rechtlicher Umsetzung der Richtlinie wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Grundlagen für den Empfang der elektronischen Rechnung in der Bundesverwaltung legt. Weitergehende technische Details werden in einer auf dem Gesetz beruhenden Rechtsverordnung geregelt. Die Frage nach einer rechtlichen Harmonisierung der vom Bund erstellten Ausgangsrechnungen sowie der unterschwelligen Vergaben, die von der Richtlinie nicht erfasst werden, wird einer gesonderten rechtlichen Prüfung unterzogen. Diese Prüfung wird in enger Abstimmung mit den Ressorts und der neuen Unterarbeitsgruppe E-Beschaffung (vgl. siehe Kapitel 3.1) durchgeführt. Im Rahmen des beim Europäischen Komitee für Normung initialisierten Normungsverfahrens wird bis zum 27. Mai 2017 ein Rechnungsdatenstandard für den zukünftigen Rechnungsempfang durch die öffentliche Verwaltung miterarbeitet. Mindestens die diesem Standard entsprechenden elektronischen Rechnungen werden von den Bundesbehörden ab November 2018 empfangen und soweit erforderlich und wirtschaftlich in elektronischer Form weiterverarbeitet.

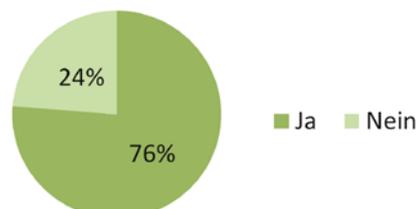
Es werden Pilotvorhaben eingerichtet, die auf einen durchgängigen, digitalen, medienbruchfreien und mit den in der Bundesverwaltung gängigen IT-Umgebungen kompatiblen Rechnungsbearbeitungsprozess abzielen. Damit soll ein konsistenter elektronischer Beschaffungsprozess von der Vergabe bis zur Bezahlung ermöglicht werden. Insbesondere werden auch Erkenntnisse zu der Frage gewonnen, inwieweit eine wirtschaftliche Rechnungsbearbeitung als Verwaltungsserviceleistung durch Dienstleistungszentren erbracht werden kann. Wissenschaftliche und praktische Grundlage des Gesamtprojekts ist ein Umsetzungsleitfaden zur elektronischen Rechnungsstellung, der in einem kontinuierlichen Prozess den neueren technischen, organisatorischen und rechtlichen Entwicklungen fortlaufend angepasst wird.

Nutzung eines Dienstleisters zum Rechnungsempfang

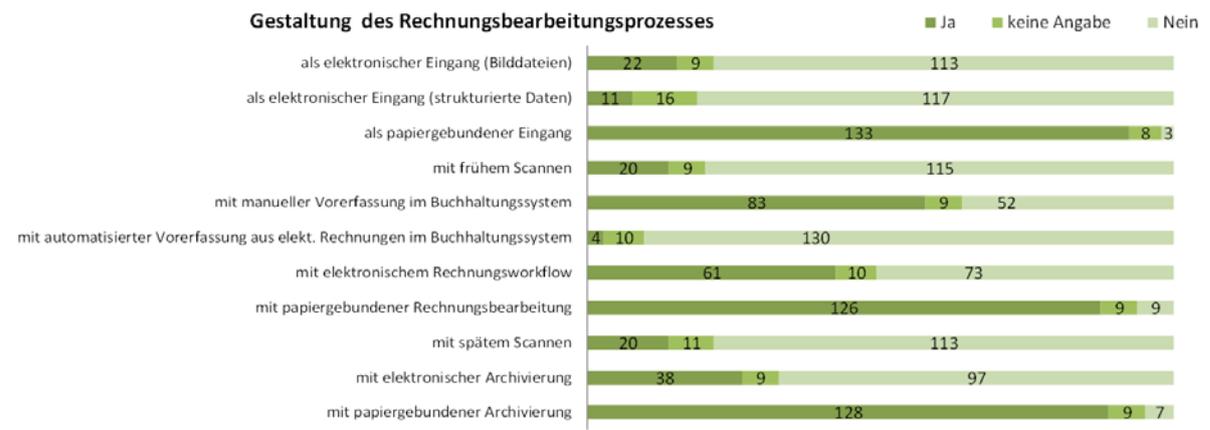


Grundlage der Auswertung sind 137 ausgefüllte Fragebögen, davon 131 mit Angaben zur Nutzung eines Dienstleisters (n=131).

Nutzung eines elektronischen Buchhaltungssystems



Grundlage der Auswertung sind 137 ausgefüllte Fragebögen, davon 135 mit Angaben zur Nutzung eines elektronischen Buchhaltungssystems (n=135).



Grundlage der Auswertung sind 137 ausgefüllte Fragebögen, Anzahl der Behörden in ganzen Zahlen.

Abbildung 6: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zur eRechnung⁸

2.3.11 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta

Ziel des Vorhabens

„Die Digitalisierung innovativer öffentlicher Dienstleistungen und Prozesse erleichtert und erfordert die weitere Öffnung staatlicher Geo-, Statistik- und anderer Datenbestände (Open Data). Mit Open Data fördern wir zugleich das Wachstum innovativer kleinerer und mittlerer Unternehmen. Wir machen die Bundesbehörden zu Vorreitern bei der Bereitstellung offener Daten in Deutschland. Dazu legen wir einen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta“ vor.“

(Digitale Agenda, Handlungsfeld Innovativer Staat)

„Die Bundesbehörden sollen Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten (Open Data) in Deutschland werden. Da auch nach der G8-Open-Data-Charta, die die G8-Staaten im Juni 2013 beschlossen haben, entsprechende Maßnahmen umzusetzen sind, sollen diese in einem „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta“ gebündelt werden.“

(Nr. 11 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

⁸ Datenbasis Ressortabfrage Juli 2014, vgl. Seite 9.

Beschreibung des Vorhabens

Deutschland hat sich im Rahmen der G8-Open-Data-Charta im Juni 2013 zu Open Data bekannt. Die Charta legt folgende Prinzipien für Open Data fest:

1. Standardmäßig offene Daten – Förderung der Erwartung, dass Verwaltungsdaten bei Beibehaltung des Schutzes der Privatsphäre öffentlich gemacht werden;
2. Qualität und Quantität – Freigabe qualitativ hochwertiger, aktueller und gut beschriebener offener Daten;
3. Von allen verwendbar – Freigabe so vieler Daten wie möglich in so vielen offenen Formaten wie möglich;
4. Freigabe von Daten für verbessertes verantwortungsbewusstes staatliches Handeln – Weitergabe von Expertise und Herstellung von Transparenz betreffend Datensammlung, Standards und Veröffentlichungsverfahren;
5. Freigabe von Daten für Innovation – Nutzer-Konsultationen und Unterstützung künftiger Generationen von Ideengebern.

Deutschland hat sich verpflichtet, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Charta vorzulegen.

Bereits jetzt stellen Bundesbehörden vielfach Daten auf verschiedenen Internetseiten und Portalen bereit. Die Art der Bereitstellung erfüllt jedoch nicht immer die Open-Data-Kriterien, wie Maschinenlesbarkeit, freie Weiterverwendbarkeit, Verwendung offener Formate. Häufig sind die Daten nicht zentral zugänglich und die Datenbeschreibungen sind nicht standardisiert, was die Weiterverwendung der Daten erschwert. Zudem sind viele Daten noch nicht zugänglich.

Diese Situation soll mit Hilfe der Maßnahmen des nationalen Aktionsplans verbessert werden. Der Aktionsplan sieht folgende Maßnahmen vor:

Verpflichtung 1: Ein klares Richtungssignal für offene Daten

Verpflichtung 2: Veröffentlichung von Datensätzen

Verpflichtung 3: Veröffentlichung der Daten auf einem nationalen Portal

Verpflichtung 4: Konsultation, Engagement und Erfahrungsaustausch

Dabei wird auf bereits bestehende Ansätze und Vorarbeiten im Bund und beim IT-Planungsrat aufgebaut. Hierzu zählen etwa die im Rahmen des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ erstellte Studie „Open Government Data Deutschland“ sowie der in diesem Rahmen entstandene Prototyp „GovData - Das Datenportal für Deutschland“. In den Blick genommen werden auch die föderalen Aktivitäten im Rahmen des Steuerungsprojektes des IT-

Planungsrates „Förderung des Open Government“.

Diese Maßnahmen stehen auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Open-Data-Strategie der EU-Kommission und der Änderung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (sog. PSI-RL 2013/37/EU). Die nationale Umsetzung der Richtlinie (PSI-RL 2013/37/EU) erfolgt über die Novellierung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) bis zum Sommer 2015.

2.3.12 Entwicklung eines Geokodierungsdienstes (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie)

Ziel des Vorhabens

„Für ein modernes Geoinformationswesen werden der Ausbau einer nationalen Geodateninfrastruktur und die datenschutzgerechte Georeferenzierung elektronischer Register vorangetrieben.“

(Nr. 12 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Das Geoinformationswesen bietet durch die Verknüpfung von Informationen unterschiedlicher Quellen und deren räumlicher Darstellung Möglichkeiten für einen breiten Erkenntnisgewinn und ist unserer heutigen, vernetzten Wissensgesellschaft damit zur unverzichtbaren Grundlage geworden.

Der Geokodierungsdienst für elektronische Register dient dabei als Katalysator. Ziel der Maßnahme ist die verbesserte Nutzung der in verschiedenen Registern vorhandenen Informationen. Durch die Georeferenzierung erhält das betreffende Register einen direkten Raumbezug. Hierdurch eröffnen sich - unter Beachtung geltender Datenschutzbestimmungen - vielfältige neue Analyse- und Verknüpfungsmöglichkeiten. Der Mehrwert der Georeferenzierung liegt außerdem in der Aufwertung der betreffenden Register durch eine Steigerung der Datenqualität. Geokoordinaten ermöglichen die eindeutige Identifikation des Datensatzes, da sie im Zeitablauf konstant bleiben.

Der Geokodierungsdienst steht zu allen Maßnahmen in der Verwaltung in Beziehung, welche eine implizite Verortung beinhalten (z. B. postalische Adresse).

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im Geschäftsbereich des BMI erarbeitet zum 1. Januar 2015 einen vollständig operablen Geokodierungsdienst für Adressen und geographische Namen, um diesen den Bundeseinrichtungen, aber auch Ländern und Kommunen soweit sie von der Umsetzung des § 14 EGovG betroffen sind, einheitlich zur Verfügung zu stellen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch eine Geokodierung von Flurstücken unterstützt werden. Die registerführenden Behörden sollten den Geokodierungsdienst des BKG in ihre Verfahren einbinden.

2.4 Einzelprojekte des Bundes

2.4.1 E-Beschaffung (Beschaffungsamt)

Ziel des Vorhabens

„Beschaffungsprozesse müssen rascher und effizienter abgewickelt werden. Wir standardisieren und digitalisieren daher verstärkt die Prozesse bei Beschaffungen des Bundes. Die E-Beschaffung und E-Rechnung bauen wir weiter aus.“

(Digitale Agenda, Handlungsfeld Innovativer Staat)

„Mit dem neu zu initiierenden Projekt E-Beschaffung sollen wichtige Prozesse bei Beschaffungen des Bundes standardisiert und digitalisiert werden. Die Beschaffung der Ressorts soll soweit möglich interoperabel gestaltet werden. Dies geschieht aus Gründen der Generierung von Synergieeffekten auf Basis der bereits bei einigen Ressorts bestehenden standardisierten und digitalisierten Verfahren. In diesem Kontext wird auf das Europäische Vergaberecht verwiesen, das auch Barrierefreiheit ausdrücklich berücksichtigt.“

(Nr. 8 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Das Vergaberecht ist derart komplex, dass eine rechtskonforme Umsetzung über ein dezentrales, arbeitsteiliges, vernetztes, möglichst medienbruchfreies Arbeiten (Vergabemanagementsoftware) besser unterstützt wird. Bisher bestehen allerdings noch Inkompatibilitäten der verschiedenen Vergabeplattformen.

Mit dem Projekt werden vorhandene Infrastrukturen wie die Vergabeplattform und das Kaufhaus des Bundes ausgebaut, durch Bündelung der Nachfrage Einsparungen ermöglicht und Qualitätsgewinne in den Bereichen Korruptionsprävention und Vergabesicherheit erzielt.

Das Projekt kooperiert dazu eng mit den Ressorts in der neuen Unterarbeitsgruppe E-Beschaffung (vgl. siehe Kapitel 3.1).

Der Zeitpunkt für die Priorisierung und Durchführung dieses ressortübergreifenden Vorhabens ist angesichts der Anstrengungen zur Konsolidierung des Gesamthaushalts und der EU-rechtlichen Umsetzungsverpflichtungen ideal. Geplant ist ein gestuftes Vorgehen:

a. ab 2014: Nutzungsgrad des Kaufhauses des Bundes (KdB) erhöhen und das Sortiment erweitern:

Ziel ist es, über den heutigen Nutzerkreis hinaus – nach Durchführung einer Potenzialanalyse und Klärung der Modalitäten sowie der Finanzierung – neue Nutzer zu gewinnen, um über eine flächendeckendere Nutzung von Bundesrahmenverträgen höhere Einsparungen durch Preiseffekte zu erzielen. Die Bundesrahmenverträge sind so auszugestalten, dass davon auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren können. Der Einkauf über das KdB ersetzt zudem individuelle Ausschreibungen. Daraus erwachsen zusätzliche Einsparungen von Prozesskosten (Personal und Sachmittel). Die technische Modernisierung der Plattform ist 2016 vorgesehen.

b. 2014/2015: eVergabe / xVergabe ausbauen:

Bis Ende 2015 sollen der Ausbau der Vergabepattform und die Schaffung eines bundes- bzw. europaweiten Zugangs für die Bieter durch eine konsequente elektronische Vergabe abgeschlossen sein. Alle rd. 600 Vergabestellen müssen das neue Vergaberecht umsetzen. Dabei sollen insbesondere bürokratische Hemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen abgebaut werden. Die Teilnahme an Ausschreibungen wird erleichtert. Dadurch vergrößert sich der Bieterkreis. Ein besserer Wettbewerb ist die Folge. Der Standardisierungsdruck auf die Vergabestellen wird erhöht. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwieweit Länder und Kommunen als sog. Mandanten die Instrumente verstärkt nutzen.

c. ab 2016: Elektronisches Vergabemanagementsystem weiterentwickeln:

Die Entwicklung eines standardisierten, elektronischen Vergabemanagementsystems soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Durch die Standardisierung der Vergabemanagementsysteme wird eine Vereinheitlichung der Vergabeprozesse auf Bundesebene angestrebt.

d. 2017/2018: Anschluss E-Rechnung:

Durch den medienbruchfreien Empfang elektronischer Rechnungen wird nicht nur eine engere Kopplung mit dem Beschaffungsprozess auf der Basis einer neuen EU-Richtlinie zur E-Rechnung angestrebt, sondern auch Einspareffekte durch Prozessoptimierung.

Durch eine weitere Bündelung von Beschaffungskompetenzen in den vorhandenen Zentralen Beschaffungsstellen wird die Beschaffung des Bundes strategisch besser ausgerichtet, um Preiseffekte durch stärkere Bündelung von Bedarfen einerseits und eine bessere Umsetzung strategischer Vorgaben, wie z. B. die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung andererseits, zu erzielen.

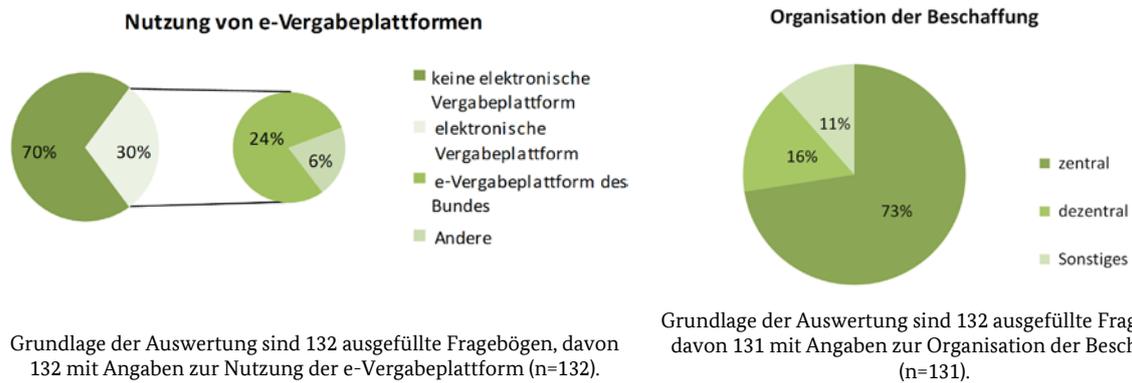


Abbildung 7: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zur E-Beschaffung⁹

2.4.2 Elektronisches Gesetzgebungsverfahren

Ziel des Vorhabens

„Mit dem Projekt „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren“ soll eine modularisierte und interoperable Plattform zur Verfügung gestellt werden, die einen durchgängigen digitalen Gesetzgebungsprozess von der Entwurfserstellung bis zur Verkündung einer Rechtsnorm ermöglicht. Ein Modul dieser Plattform ist die bereits etablierte Software eNorm, die funktional weiterentwickelt sowie hinsichtlich der Bedienbarkeit grundlegend verbessert wird. Dies soll allen Beteiligten nutzen, insbesondere auch dem Bundestag und Bundesrat.“

(Nr. 9 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Die qualitativen Anforderungen an die Abfassung von Gesetzentwürfen, insbesondere an Nachvollziehbarkeit und Transparenz gesetzgeberischen Handelns, etwa hinsichtlich der Darstellung des Erfüllungsaufwands oder der Gesetzesfolgenabschätzung, sind trotz abnehmender personeller Ausstattung stetig gestiegen. Nur durch eine signifikante Entlastung im Gesetzgebungsprozess kann es daher gelingen, auch zukünftig die Anforderungen an die Rechtsetzung in einer hohen Qualität umzusetzen. Es sollen daher das Gesetzgebungsverfahren durch moderne Informationstechnologie optimal unterstützt und Arbeitsabläufe vereinfacht werden. Auf Basis

⁹ Datenbasis: Ressortabfrage Juli 2014, vgl. Seite 9.

eines daraus resultierenden effektiven Prozessablaufs soll ein möglichst medienbruchfreier Workflow entworfen werden, der letztlich zu einer Arbeitsentlastung und zur Qualitätsverbesserung von Regelungsentwürfen führt. Hierzu soll ein modular aufgebautes, umfassendes elektronisches Unterstützungssystem erarbeitet werden, das den einheitlichen und durchgängigen Gesetzgebungsworkflow vom ersten Textentwurf über die interne und externe Abstimmung und die parlamentarische Beratung bis zur Verkündung und Dokumentation in einem modernen Rechtsinformationssystem ermöglicht. Dafür sollen u. a. die etablierte Software eNorm weiterentwickelt und die Gesetzgebungstechnik für Änderungsgesetze rechtsförmlich vereinfacht werden.

2.4.3 Modellkommune

Ziel des Vorhabens

„Wesentlicher Anspruch des Programms ist es, erste konkrete Schritte umzusetzen, um die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen aus allen Fachgebieten und allen föderalen Ebenen zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft online anzubieten.“

(Nr. 14 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Das am 1. August 2013 in Kraft getretene EGovG des Bundes hat entscheidende Voraussetzungen für ein breites Angebot elektronischer Dienstleistungen geschaffen. Damit besteht die Möglichkeit die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen und gleichzeitig die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern.

E-Government bringt aber für die Verwaltung nur dann einen effizienzsteigernden Effekt, wenn die elektronischen Dienstleistungen von vielen Bürgern angenommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind elektronische Angebote nutzerfreundlich zu gestalten, Verwaltungsprozesse zu optimieren und die Bürger in das Zeitalter der digitalen Verwaltung mitzunehmen. Da der Großteil der Verwaltungskontakte der Bürger mit den kommunalen Behörden bestehen, liegt dort der entscheidende Schlüssel für eine breite Nutzung von E-Government-Anwendungen.

Mit dem Pilotvorhaben „Modellkommune E-Government“ soll das Potenzial des EGovG auf kommunaler Ebene aufgezeigt werden. Das Pilotvorhaben wurde im Januar 2014 mit drei Mo-

dellkommunen (Städte Gütersloh und Düren, Landkreis Cochem-Zell) gestartet. Am 11. Juni 2014 erfolgte der Start für die Bewerbungsphase in der zweiten Staffel, in der fünf weitere Modellkommunen ausgewählt werden. Am Ende des Modellvorhabens soll ein Leitfaden „Weg zur E-Government-Kommune“ als Handreichung für Kommunen erarbeitet werden.

2.4.4 Mobiles Webangebot (Bundesverwaltungsamt)

Ziel des Vorhabens:

„Es soll zukünftig Standard werden, dass die öffentliche Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger auch elektronisch erreichbar ist.“

(Nr. 1 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

„Neue Lösungen im Bereich des E-Governments sollten aus Standardisierungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen in der Regel ressortübergreifend entwickelt und implementiert werden.“

(Nr. 4 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

„Der Zugang zu allen elektronisch angebotenen Verwaltungsdienstleistungen soll grundsätzlich über ein Zugangsportal im Internet erfolgen können.“

(Nr. 14 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens:

Typische Lösungen zur Darstellung von Webseiten (Web-Content-Management-System) für den individuellen Behördenauftritt sind im Design regelmäßig auf die Darstellung eines Browsers optimiert.

Mit der Erweiterung einer Web-Content-Management-Lösung, die von vielen Behörden genutzt wird, auf ein Responsive Webdesign wird es möglich, die Darstellung der Inhalte einer Webseite auf unterschiedlichen Ausgabegeräten (Desktop, Tablet, Smartphone) einheitlich zu gewährleisten, wobei die Darstellung automatisch auf das jeweilige Ausgabegerät angepasst wird.

Dies funktioniert durch Umsortierung / Skalierung von Inhalten sowie z. T. durch Weglassen von weniger wichtigen Informationen (bspw. der Servicenavigation auf einem Smartphone).

In diesem Zusammenhang müssen insbesondere auch Ausgabegeräte spezifische Bilder zur Ver-

fügung gestellt werden. Die Bilder müssen je nach Größe und Fähigkeiten (z .B. Bildschirmauflösung) des Displays bereitgestellt werden, um ein möglichst gutes Ergebnis auch bei geringer Bandbreite bspw. in Mobilfunknetzen sicherstellen zu können.

Weiterhin muss auf mobilen Geräten eine Navigation in der Website mit bekannten Wischgesten und Touch-Bedienung unterstützt werden.

Das Design der Web-Content-Management-Lösung wird so modernisiert, dass eine einfache Umsetzung als Responsive Design durchgeführt werden kann. Die Umsetzung erfolgt dann unter Nutzung etablierter OpenSource Frameworks und APIs, um die oben skizzierten Anforderungen optimal adressieren zu können. Die Verwendung der etablierten Frameworks stellt sicher, dass eine einfache Adaptier- und Anpassbarkeit an spezifische Anforderungen der Behördenauftritte durchführbar ist.

Das Ergebnis steht allen Kunden des zu erweiternden Web-Content-Management-Systems zur Verfügung. Erstellte responsive HTML-, Style- und Skriptentwicklungen können jedoch auch von Bundesbehörden verwendet werden, deren Internetauftritt nicht auf dem erweiterten Content-Management-System betrieben wird.

2.4.5 BAföG-Rückzahlung (Bundesverwaltungsamt)

Ziel des Vorhabens

„Ziele sind eine effiziente elektronische Verwaltungsarbeit im Bund und medienbruch- sowie barrierefreie digitale Verwaltungsverfahren, die sich an den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Bedarf der Wirtschaft und nicht nur an Fachzuständigkeiten der Behörden orientieren. Die Barrierefreiheit eines digitalen Verwaltungsverfahrens dient nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch allen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung. Es soll zukünftig Standard werden, dass die öffentliche Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger auch elektronisch erreichbar ist.“

(Nr. 1 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises wurde die Basis geschaffen, das E-Government-Angebot für Fachverfahren deutlich zu verbessern.

Durch die sichere Personenidentifizierung ermöglicht es Nutzern weitere Dienstleistungen „online“ zur Verfügung zu stellen, z. B.:

- Anzeige und Veränderung von Stammdaten
- Sachstandsabfrage
- Anzeige des Bearbeitungsstands von Anträgen
- Stellen von Anträgen und Abspeicherung von Daten unmittelbar in der zugehörigen Fachanwendung (die Sachbearbeiter müssen Daten nicht mehr eingeben, sondern können unmittelbar darüber entscheiden)

Dies bietet erhebliche Vorteile sowohl für Bürger als auch für die Sachbearbeitung in der Verwaltung.

Eine Aufgabe des Bundesverwaltungsamtes ist die Verwaltung und Einziehung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die bestehende Anwendung wird bereits jetzt umfassend durch IT unterstützt, um u. a. online Internet-Anträge zu stellen (www.bafoegonline.bva.bund.de). Die bisher bestehende Möglichkeit der Authentifizierung über E-Mail-Adresse und Passwort soll erweitert werden um die Möglichkeit der Authentifizierung über den neuen Personalausweis.

Im Rahmen des Projekts soll im Jahr 2015 die gemäß der gesetzlichen Vorgaben pilothaft für den Bereich BAföG-Rückzahlung im Bundesverwaltungsamt umgesetzte Lösung zur Online-Authentifizierung mittels nPA so modularisiert und als Querschnittskomponente weitergabefähig weiterentwickelt werden, dass sie (ohne erhebliche Aufwände) auch für andere Fachverfahren zum Einsatz kommen kann.

2.4.6 Online-Antrag für Führungszeugnisse (OLAF)

Ziel des Vorhabens

„Ziele sind eine effiziente elektronische Verwaltungsarbeit im Bund und medienbruch- sowie barrierefreie digitale Verwaltungsverfahren, die sich an den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Bedarf der Wirtschaft und nicht nur an Fachzuständigkeiten der Behörden orientieren. Die Barrierefreiheit eines digitalen Verwaltungsverfahrens dient nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch allen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung.

Es soll zukünftig Standard werden, dass die öffentliche Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger auch elektronisch erreichbar ist. Die verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes werden darauf überprüft, welche Schriftformerfordernisse und Pflichten zum persönlichen Erscheinen wegfallen können (Normenscreening). In diesen Fällen können dann noch einfachere und nutzerfreundlichere elektronische Verfahren genutzt werden.“

(Nr. 1 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Das Bundesamt für Justiz führt als zentrale Registerbehörde das Bundeszentralregister und das Gewerbezentralregister. In den Registern werden insbesondere strafgerichtliche Verurteilungen und Entscheidungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden eingetragen. Eine Aufgabe des Bundesamts für Justiz im Rahmen der Registerführung ist die Erteilung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister. Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Antrag ein Führungszeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Registers erteilt. Dieses kann für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde erteilt werden.

Bislang erfolgte die Antragstellung von Führungszeugnissen und Auskünften ausschließlich in den kommunalen Meldestellen und Gewerbeämtern. Hierfür musste die betroffene Person persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei den örtlichen Behörden vorstellig werden.

Mit der Einführung des neuen Verfahrens auf Basis von FMS (siehe Kapitel 2.3.6) zur Online-Beantragung können Bürger ihre Anträge zukünftig auch unmittelbar beim Bundesamt für Justiz über das Internet stellen. Die Identifizierung erfolgt dabei über die elektronischen Ausweisdo-

kumente (den neuen elektronischen Personalausweis bzw. den elektronischen Aufenthaltstitel). Damit wird das Online-Angebot gegenüber den Bürgern erweitert, die Kommunen werden mittelfristig entlastet.

Die elektronischen Ausweisdokumente gewährleisten eine sichere Personenidentifizierung, wodurch in Verbindung mit dem neuen Antragsverfahren die bisherigen verwaltungstypischen Erfordernisse der Schriftform und der persönlichen Vorsprache ersetzt werden. Für Bürger sowie Behörden ergeben sich damit Vorteile wie z. B.:

- Wegfall von Wegen und Wartezeiten,
- Antragstellung unabhängig von Öffnungszeiten und Aufenthaltsort,
- Anzeige des Bearbeitungsstands von Anträgen,
- elektronische Kommunikation bei Rückfragen sowie
- effiziente und papierlose (medienbruchfreie) Antragsbearbeitung.

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels wurde erstmals eine technische Basis geschaffen, um in Fachverfahren den unmittelbaren Bürger-Behörden-Kontakt in die in anderen Lebensbereichen mittlerweile selbstverständliche digitale Welt zu verlagern und damit das E-Government-Angebot der Verwaltung gegenüber den Bürgern wesentlich zu verbessern.

Im Rahmen des Projekts werden bewusst Technologien und modulare Komponenten entwickelt, die zukünftig auch in anderen Fachverfahren eingesetzt werden können.

2.5 Föderale Aspekte

Bürger und Unternehmen haben vor allem Kontakt mit der Verwaltung in ihren Kommunen bzw. Ländern. Im IT-Planungsrat werden die Bestrebungen zur Digitalisierung der Verwaltung über alle föderalen Ebenen koordiniert und Standards gesetzt.

Die Maßnahmen der Bundesverwaltung im Rahmen des Regierungsprogramms Digitale Verwaltung 2020 stellen einen Beitrag für Ebenen übergreifendes E-Government dar.

2.5.1 Schnittstellen IT-Planungsrat

Es gibt eine enge Verzahnung des Programms mit den Projekten und Maßnahmen des IT-Planungsrats insbesondere mit solchen, die Umsetzungsverpflichtungen des EGovG Ebenen übergreifend flankieren. Die Anwendungen des IT-Planungsrats werden, wo immer dies möglich ist, zur Umsetzung des EGovG genutzt. Die Aktivitäten des IT-Planungsrats, die strukturellen Rahmenbedingungen für IT-Kooperationen im föderalen Kontext, zu verbessern, werden aus dem Programm konstruktiv begleitet. Weiterhin wird das Programm das Vorhaben des Bundes unterstützen, die Programme des E-Governments unter Verantwortung des IT-Planungsrats zu konsolidieren und zu koordinieren.

2.5.2 Standardisierungsagenda

Die Informationstechnik von Bund, Ländern und Kommunen ist für die Aufgabenerfüllung des Staates von existenzieller Bedeutung. Pro Jahr geben die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen 21-23 Mrd. € für ihre IT aus. Die IT-Systeme des Bundes, der Länder und der Kommunen sind dabei in vielfältiger Form miteinander verknüpft. 2010 wurde auf der Grundlage von Art. 91 c GG und des Staatsvertrags zu dessen Ausführung (IT-Staatsvertrag) der IT-Planungsrat als politisch-strategisches Steuerungsgremium für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der öffentlichen IT eingerichtet. Er hat den Auftrag, die IT der öffentlichen Verwaltung durch koordinierte föderale IT-Planung, Schaffung von IT-Standards und gemeinsam betriebene IT-Anwendungen sicher, leistungsfähig, professionell und kostengünstig auszurichten. Der IT-Planungsrat fasst seine Aktivitäten (IT-Projekte und -Anwendungen) im jährlichen fortgeschriebenen Aktionsplan zusammen.

Die Standardisierungsagenda ist das Instrument des IT-Planungsrats, um den im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarf zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Im Fokus stehen Standards für den Bund- / Länder-übergreifenden Datenaustausch oder den Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft. Zur Deckung eines zuvor definierten Standardisierungsbedarfs beschließt der IT-Planungsrat einzelne IT-Standards, die dann nach festgelegten Fristen für die öffentliche Verwaltung in Bund und Ländern verbindlich gelten.

Entsprechend wird die föderale Begleitung der Umsetzung des EGovG des Bundes im IT-Planungsrat abgestimmt und koordiniert. Der IT-Planungsrat wird im Aktionsplan und in der Standardisierungsagenda gezielt Bund-/Länder-übergreifende Projekte und Maßnahmen aufnehmen, welche die Impulse und Zielrichtungen des Programms Digitale Verwaltung 2020 aufgreifen und in der (föderalen) Fläche verstärken. Umgekehrt sollen Erfahrungen aus Projekten des IT-Planungsrats in die Initiativen des Bundes einfließen und somit auch neue Impulse für das Regierungsprogramm liefern.

Das Projekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ hat das Ziel, auf fachlich-redaktioneller und organisatorischer Ebene eine Infrastruktur zu schaffen, die Informationen zu Verwaltungsverfahren (Leistungsbeschreibungen, Formular- und Prozessinformationen) umfasst. In Kooperation mit den Vorhaben LeiKa (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung; einheitliches Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg) und Nationale Prozessbibliothek (Verzeichnis aller deutschen Verwaltungsprozesse) soll innerhalb der öffentlichen Verwaltung eine gemeinsame Infrastruktur entstehen, um den redaktionellen Aufwand in der Beschreibung von Informationen zu Verwaltungsverfahren bei höherer Qualität zu senken.

In den Jahren 2014 und 2015 werden die erarbeiteten Konzepte in der Praxis evaluiert und fortgeschrieben. Ein Probelauf in Kooperation mit der Waffenverwaltung konnte im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. In der neuen Projektphase sollen weitere Anwendungsbereiche durch Kooperationen mit anderen Vorhaben, wie z. B. dem Einheitlichen Ansprechpartner 2.0, für die FIM-Methodik erschlossen werden.

2.5.3 Elektronischer Zugang von Bürgern und Unternehmen zur Verwaltung

Bürgern und Unternehmen soll der Zugang zur Verwaltung durch sichere, einfache und schnell auffindbare Online-Dienste erleichtert werden. Die Kommunen sind in der Regel erster Ansprechpartner für Bürger und Unternehmen. Die Bundesverwaltung konzentriert sich auf eine nutzerfreundliche, barrierefreie und sichere Online-Repräsentation der wichtigsten Bundesleistungen und wird bei diesbezüglichen Maßnahmen föderale Standards berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird dem in der eID-Strategie des IT-Planungsrates verankerten Projekt „Interoperabilität des Identitätsmanagements bestehender und künftiger Bürgerkonten aller Verwaltungsebenen“ eine hohe Bedeutung zugemessen. Die Bundesverwaltung legt künftig noch stärkeres Augenmerk auf standardisierte Schnittstellen, mithin eine gemeinsame föderale Basis-Infrastruktur für E-Government. Die breite Anwendung dieser Standards beim Bund und in den Ländern ermöglicht es langfristig, dass Bürger sowie Unternehmen unabhängig vom örtlichen Zugangspunkt Leistungen aller Verwaltungsebenen online, sicher und schnell beantragen können. Bestrebungen zu einer nationalen Zugangsplattform zu Online-Angeboten der öffentlichen Verwaltung sollen im IT-Planungsrat aufgegriffen werden. Hierbei sollen die Topleistungen der Behördennummer 115 die Grundlage für die anzubietenden Verwaltungsdienstleistungen aller relevanten Lebens- und Unternehmenslagen bilden. Die bereits über die Behördennummer 115 bestehenden Schnittstellen zwischen Verwaltung und Bürgern sowie Unternehmen sind zu nutzen und weiter auszubauen.

2.5.4 E-Government-Dienstleistungen

Die Überlegungen in IT-Planungsrat und Fachministerkonferenzen zur Identifizierung von begleitenden Projekten im föderalen Kontext sollen mit dem vom Bundeskanzleramt initiierten Lebenslagenmodell zusammengeführt werden.

Das Statistische Bundesamt wird künftig ergänzend zu den bisher eingeführten quantitativen Verfahren des Regierungsprogramms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung regelmäßig Bürger sowie Unternehmen befragen, wie sie innerhalb bestimmter Lebenslagen den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wahrnehmen. Dabei soll möglichst auch erhoben werden, in welchem Umfang und in welcher Form Bürger und Unternehmen Kontakt zu den verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen) aufnehmen.

Anhand Häufigkeit und wahrgenommener Belastung werden Bundeskanzleramt und Statistisches Bundesamt zwanzig Lebenslagen von Bürgern und zehn von Unternehmen mittels Befragungen und Anhörungen bis Oktober 2014 auswählen. Die Befragungen selbst werden im Jahr 2015 beginnen und – soweit für die einzelne Lebenslage sinnvoll – Erfahrungen mit digitalen Angeboten bzw. den Bedarf nach neuen bzw. veränderten Angeboten enthalten. Ergebnisse sollen im Sommer 2015 vorliegen. Daraus sollen Hinweise für mögliche Optimierungen abgeleitet werden.

Es gilt, etablierte Abläufe der „Papierwelt“ zu hinterfragen, Einsatzmöglichkeiten digitaler Lösungen zu prüfen und Optimierungspotenziale zu erkennen.

2.5.5 Einheitlicher Ansprechpartner (EA 2.0)

Ziel des Vorhabens

„Wesentlicher Anspruch des Programms ist es, erste konkrete Schritte umzusetzen, um die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen aus allen Fachgebieten und allen föderalen Ebenen zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft online anzubieten.“

(Nr. 14 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

„Die Zusammenarbeit mit den Ländern wird ausgebaut. Der IT-Planungsrat begleitet die oben genannten Vorhaben im föderalen Kontext, um für Bürgerinnen und Bürger wie für Unternehmen staatliche Dienstleistungen in für sie relevanten Lebens- und Unternehmenslagen möglichst vollständig und medienbruchfrei online zur Verfügung stellen zu können.“

(Nr. 15 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Auf Basis der EU Dienstleistungsrichtlinie sollen Einheitliche Ansprechpartner (EA) der zweiten Generation aufgebaut werden, die alle behördlichen Verfahren im Lebenszyklus eines Unternehmens begleiten. Außerdem sollen sie Aufgaben übernehmen, die sich aus der novellierten Berufsankennungs-Richtlinie ergeben. Bund, Länder und Kommunen sowie die Kammerorganisationen haben bereits beträchtlich in den Aufbau und Betrieb der EA investiert. Nächstes Ziel von Bund und Ländern ist es, die Verzahnung zwischen den EA und anderen E-Government-

Angeboten voran zu treiben. Die EA der zweiten Generation sollen sich auf eine föderale Basisinfrastruktur für E-Government stützen. Hinsichtlich der Verwaltungsverfahren wird mit dem Projekt „Föderales Informationsmanagement“ kooperiert. Dadurch sollen Verfahren vereinfacht und beschleunigt sowie die Unternehmensfreundlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Angestrebt wird, im IT-Planungsrat ein Projekt „EA 2.0“ ins Portfolio aufzunehmen.

2.5.6 iKfZ – Fahrzeugzulassung - Abmeldung per Internet

Ziel des Vorhabens

„Ziele sind eine effiziente elektronische Verwaltungsarbeit im Bund und medienbruch- sowie barrierefreie digitale Verwaltungsverfahren, die sich an den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Bedarf der Wirtschaft und nicht nur an Fachzuständigkeiten der Behörden orientieren.

Es soll zukünftig Standard werden, dass die öffentliche Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger auch elektronisch erreichbar ist. Ab dem Jahr 2020 sollen Behördengänge weitgehend entbehrlich werden, soweit die Bürgerinnen und Bürger dieses wünschen und ein persönliches Erscheinen nicht erforderlich ist.“

(Nr. 1 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

„Die Zusammenarbeit mit den Ländern wird ausgebaut. Der IT-Planungsrat begleitet die oben genannten Vorhaben im föderalen Kontext, um für Bürgerinnen und Bürger wie für Unternehmen staatliche Dienstleistungen in für sie relevanten Lebens- und Unternehmenslagen möglichst vollständig und medienbruchfrei online zur Verfügung stellen zu können.“

(Nr. 15 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Ab dem 1. Januar 2015 können zugelassene Fahrzeuge über ein Internetportal bei der zuständigen Zulassungsbehörde mithilfe von einem freizulegenden Sicherheitscode (unter den Siegelplaketten der Kennzeichen sowie im Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)) und des neuen Personalausweises mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) abgemeldet werden. Durchschnittlich werden jährlich rund 9 Millionen Fahrzeuge abgemeldet.

Das Kraftfahrzeugkennzeichen (Kfz-Kennzeichen; Nummernschild), teilt die Zulassungsbehörde (Kfz-Zulassungsstelle) dem Fahrzeug zu. Mit der Zuteilung werden das bzw. die Kennzeichen mit einer Siegelplakette und einer Prüfplakette versehen sowie eine Zulassungsbescheinigung Teil I und eine Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ausgestellt. Damit ist der Zulassungsvorgang abgeschlossen. Zukünftig werden die Siegelplaketten und die Zulassungsbescheinigung Teil I mit einem Sicherheitscode versehen, der zum Zwecke der internetbasierten Außerbetriebsetzung freizulegen ist und bei der internetunterstützten Abmeldung eingegeben werden muss.

Fahrzeuge, die ab dem 1. Januar 2015 neu- bzw. wiederzugelassen werden, haben neue Stempelplaketten und eine Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), die mit einem vorgenannten verdeckten Sicherheitscode versehen sind.

Der Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) wird sichtbar, sobald er freigelegt wird. Auf der Siegelplakette des Kennzeichens wird der Sicherheitscode sichtbar, sobald die Verdeckung abgezogen wird. Man kann ihn abschreiben oder als QR-Code einscannen. Auf der Webseite wird der Nachweis der Identität des Halters oder Antragstellers mittels des neuen Personalausweises (nPA) übermittelt.

Dort werden auch das Fahrzeugkennzeichen und der Sicherheitscode in das Web-Formular eingegeben und abgesendet. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt mittels ePayment-System.

Nach Übermittlung der Daten an die zuständige Zulassungsbehörde, welche über das Kennzeichen ermittelt wird, wird das Fahrzeug mit dem Datum der Bearbeitung in der Zulassungsbehörde abgemeldet. Die Zustellung des Bescheides erfolgt postalisch oder unter Nutzung von De-Mail. Weitere internetbasierte Kfz-Zulassungsvorgänge sind im Grobkonzept entwickelt und werden in den nächsten Jahren umgesetzt.

2.5.7 Optimierung von Berichtsprozessen und Datentransfer / P23R4Flex

Ziel des Vorhabens

„Durch den Einsatz innovativer technischer Lösungen in der Verwaltung sollen mittelfristig Bürokratie abgebaut und Kosteneinsparungen angestrebt werden.“

(Nr. 3 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Beschreibung des Vorhabens

Es wird eine Komponente einer föderalen IT-Infrastruktur, einschließlich einer einheitlichen elektronischen Schnittstelle, für Wirtschaft und Verwaltung geschaffen. Künftig sollen, ausgehend vom Umweltbereich, elektronische Berichtsprozesse durch Regeln des sog. Prozessdatenbeschleunigers (P23R) mit integrierter Qualitätssicherung medienbruchfrei über die gesamte Berichtsprozesskette unterstützt werden.

Diese Regeln bilden die rechtlichen Vorgaben in elektronisch lesbarer Form ab und ermöglichen im Zusammenspiel mit Datenkonnektoren die automatisierte Zusammenstellung von Daten und das Erstellen und Versenden von Berichten in mehrstufigen Prozessketten vom Betreiber über Landes- und Bundesbehörden bis zur EU. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Optimierung von elektronischen Prozessen innerhalb der Verwaltung geleistet. Dies stärkt die Akzeptanz der Partner im Aufbau moderner E-Government-Strukturen und vermindert bei Industrie und Behörden Bürokratiekosten durch intelligent gestaltete, medienbruchfreie Berichtsprozesse.

Für Meldepflichten nach den gesetzlichen Vorschriften:

- 11. Bundesimmissionsschutzverordnung
- 13. Bundesimmissionsschutzverordnung
- PRTR-VO (Pollutant Release and Transfer Register)

erfolgte bereits eine Pilotierung nach dem P23R-Prinzip.

Diese ausgewählten Berichtspflichten aus dem Umweltbereich, von denen die beiden letzten eine EU-Berichtspflicht darstellen, werden derzeit wirkbetriebstauglich aufbereitet. Weitere P23R-konforme Berichtsprozesse im Umweltbereich werden realisiert mit besonderem Augenmerk auf die durch EU-Regelungen neu hinzukommenden Berichtsprozesse, die Wirtschaft und Verwaltungen in Bund und Ländern vor große fachliche und organisatorische Herausforderungen stellen. Um die Aufwände bei der Erstellung von Regeln weiter zu vermindern, werden zudem unterstützende Werkzeuge konzipiert. Wichtiges Kriterium ist eine Umsetzung, die eine Nutzung auch in Bereichen, die über den Umweltsektor hinausgehen, sicherstellt.

Die P23R-konforme Umsetzung der neuen Berichtsprozesse soll in bis zu fünf Bundesländern in die Praxis überführt werden. Ergebnisse werden auch wichtige, praxisrelevante Informationen für eine bessere Rechtsetzung, zu möglichen Bürokratiekosteneinsparungen und für eine grundsätzliche Optimierung von Berichtsprozessen sein.

2.5.8 Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten (xDomea)

Es besteht die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge, Dokumente) zwischen Bund, Ländern und Kommunen auszutauschen, insbesondere bei arbeitsteiligen, IT-gestützten Verwaltungsprozessen (z .B. Abstimmungen, Informationen, Abgaben von Schriftgut im Zuge von Aufgabenverlagerungen), für die (noch) kein fachspezifischer Datenaustauschstandard existiert. Dieser Bedarf steigt mit den zunehmenden Vorgaben und Erwartungen im E-Government an eine zügige und elektronische Bearbeitung von Geschäftsprozessen mit Bürgern und Unternehmen, wie sie bspw. im EGovG des Bundes formuliert werden. Das Erfordernis leitet sich zudem aus den rechtlichen Vorgaben zur Langzeitspeicherung und Archivierung von behördlichem Schriftgut her.

Der IT-Planungsrat bearbeitet das Thema im Rahmen der Standardisierungsagenda mit dem Ziel, einen Standard für eine wirtschaftliche Realisierung des Datenaustauschs in den allgemeinen Prozessen der IT-gestützten Schriftgutverwaltung sowie bei der Anbindung von Fachverfahren an Dokumentenmanagementsysteme zu entwickeln. Die angestrebte Lösung wird die Datenübermittlung zwischen Verwaltungen auch verwaltungsebenen übergreifend mit einheitlichen Methoden und Technologien ermöglichen.

2.6 Europäische und internationale Bezüge

Die Digitale Agenda für Europa als eine der Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie definiert die grundlegende Ausrichtung der europäischen IKT-Politik im Zeitraum bis 2015 mit dem Ziel der Verwirklichung des Digitalen Binnenmarkts. Dabei spielt die Bereitstellung grenz- und fachbereichsübergreifender interoperabler E-Government-Dienste eine wichtige Rolle. Die für den Ausbau der Dienste erforderlichen Infrastrukturen werden aus dem EU-Förderprogramm „Connecting Europe Facility“ (CEF) finanziert.

Im Ausschuss für Rechtssetzung der OECD, der sich u.a. mit den Themen Bürokratieabbau und E-Government befasst, diskutiert das BMI Vergleiche und Praxisberichte aus den verschiedenen Mitgliedstaaten um einen gemeinsamen Lernprozess zu initiieren.

E-Government ist keine rein nationale Angelegenheit, sondern muss internationale und europäische Vorgaben berücksichtigen und mitgestalten. Dazu zählen:

- *eSens*: Die Fortsetzung der EU-Großprojekte PEPPOL (Pan-European Public Procurement Online), SPOCS (Simple Procedures Online for Cross-Border Services), STORK (Secure idenTity acROss boRders linked), epSOS (European patient Smart Open Services), e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange) im eSens-Projekt sollte beobachtet werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob technische und konzeptuelle Lösungen im Bereich der E-Beschaffung verwendet werden können.
- *ISA*: Das ISA-Programm arbeitet an Standards und Architekturen für interoperable E-Government-Dienste. Das deutsche Programm zur Umsetzung des EGovG sollte die vom ISA-Programm empfohlenen Standards und Architekturen verwenden und umgekehrt auch zu deren Weiterentwicklung beitragen. Mit dem Nachfolgeprogramm ISA², das ab dem 1. Januar 2016 in Kraft treten soll, werden die vorgenannten Themen weitergeführt.
- *Normung*: Die „Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung“ regelt unter anderem, welche IT-Standards für die öffentliche Beschaffung wettbewerbsneutral sind und daher in öffentlichen Ausschreibungen ohne separate Begründung referenziert werden dürfen. Das Programm sollte daher versuchen, wichtige E-Government Standards innerhalb dieser Verordnung zu verankern und damit die Beschaffung von Produkten, die diese Standards implementieren, zu vereinfachen.

- *eID*: Der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“ (COM(2012) 238 final, 4.6.2012) muss im Hinblick auf die *eID*-Funktion des neuen Personalausweises und dessen Einsatz zur Identifikation und Autorisierung bei E-Government Diensten beachtet werden.

3 Programmstruktur

3.1 Struktur der Programmsteuerung

Ein Staatssekretärsausschuss unter Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Informatik steuert das Programm „Digitale Verwaltung 2020“.

Das Bundesministerium des Innern koordiniert und unterstützt die Steuerung der Vorhaben des Programms „Digitale Verwaltung 2020“ unter Beteiligung der Ressorts. Hierzu wird eine „Arbeitsgemeinschaft Digitale Verwaltung 2020“ eingerichtet. Bei der „Arbeitsgemeinschaft Digitale Verwaltung 2020“ handelt es sich um eine regelmäßig stattfindende Ressortbesprechung auf Arbeitsebene. Teilnehmer sind die Ansprechpartner aller Ressorts. Die „Arbeitsgemeinschaft Digitale Verwaltung 2020“ koordiniert die Umsetzung des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“, insbesondere die Umsetzung des EGovG. Einzelne Projekte erarbeiten ihre Ergebnisse in zum Teil bereits bestehenden (Unter-)Arbeitsgruppen (z. B. UAG Open Data).

Die Kompetenzen von Ausschuss für Organisationsfragen und IT-Rat werden berücksichtigt.

Das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ und das vom IT-Rat verantwortete Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ werden eng verzahnt umgesetzt. Die IT-Teile der Maßnahmen eID-Service, De-Mail-Gateway, Formularmanagementsystem, Zahlungsverkehrsplattform und E-Akte (siehe Kapitel 2.3.4–2.3.8) werden vom Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ umgesetzt. Die enge Abstimmung beider Programme stellt sicher, dass weitere wichtige Infrastrukturen (wie das Digitale Zwischenarchiv), die nicht Teil des Programms Digitale Verwaltung 2020 sind, anforderungsgerecht umgesetzt werden. Außerdem werden die Ziele, Vorgehensweisen und Zeitpläne der Maßnahmen beider Programme koordiniert.

Die „Arbeitsgemeinschaft Digitale Verwaltung 2020“ koordiniert zudem die rechtlichen, organisatorischen und technischen Schnittstellen innerhalb des Programms (Aufbau einer „Programmarchitektur“). Weiterhin unterstützt die Arbeitsgemeinschaft die interdisziplinäre Koordination innerhalb und zwischen den Projekten.

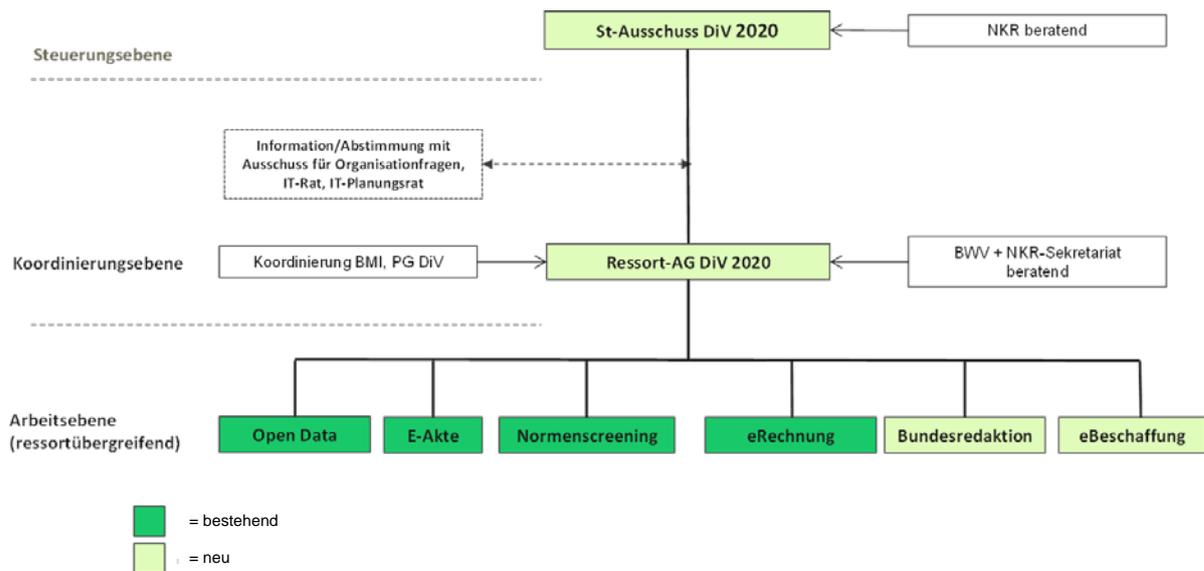


Abbildung 8: Übersicht Programmsteuerung

3.2 Umsetzungsstrategie in den Bundesministerien

Die Meilensteine des EGovG, 1. Juli 2014 (Zugang für elektronische Dokumente), 1. Januar 2015 (eID, Geokodierung), 1. Januar 2020 (E-Akte) sind vor allem für Bundesministerien mit vielen Geschäftsbereichsbehörden eine große Herausforderung.

3.2.1 Empfehlung für eine koordinierte Umsetzung in den Bundesministerien

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat sich eine Umsetzungsstrategie bewährt, die als Blaupause für andere Bundesministerien dienen kann. Die dortige Umsetzungsstrategie umfasst folgende Eckpunkte:

1. Die Umsetzung der E-Government-Maßnahmen ist eine ganzheitliche Aufgabe. Daher empfiehlt es sich, die Umsetzung des E-Governments im Ressort zu koordinieren, d.h. eine Organisationseinheit als Koordinierungsstelle zu benennen. Jede Geschäftsbereichsbehörde benennt eine Person, die Ansprechpartner und „Botschafter / Kümmerer“ für dieses Thema ist.
2. Alle Ansprechpartner des Ressorts sollten regelmäßig zu Informationsveranstaltungen zusammen kommen. Zu Beginn gilt es für das Thema zu sensibilisieren und den Handlungsbedarf aufzuzeigen.

3. Die Koordinierungsstelle erörtert mit den Geschäftsbereichsbehörden und vor Ort die individuellen Anforderungen, Handlungsfelder und Probleme. Der zeitliche Einsatz lohnt, da so das Thema die notwendige Bedeutung in den Behörden erhält und vor Ort die Akzeptanz steigt.
4. Auf Basis der Ist-Aufnahme werden Folgemaßnahmen geplant und den Ansprechpartnern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Dort sollen auch Erfahrungen ausgetauscht, sowie Synergiepotentiale erkannt und vertieft werden.
5. Die Einführung von E-Government-Maßnahmen hat nicht nur für Bürger und Unternehmen Vorteile, sondern ebenso für die Mitarbeiter der Verwaltung. Schlanke und standardisierte Prozesse mit IT-Unterstützung erleichtern die tägliche Verwaltungsarbeit. Mit Hilfe der Koordinierungseinheit können diese Vorteile kontinuierlich aufgezeigt und kommuniziert werden.

Die Koordinierungsstelle E-Government steuert zudem laufend folgende Aktivitäten:

- Berichterstattung an die Leitung
- Erarbeitung von Rahmen-Vorgaben für den Geschäftsbereich
- Erstellung von Anforderungsdokumenten an die Informationstechnik
- Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -bereitstellung für den Geschäftsbereich
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit in Ressortarbeitskreisen des BMI
- Aufbau und Pflege des Internet-Auftritts

3.2.2 Digitale Bürgerdienste

Jedes Bundesministerium steht in der Verantwortung, Bürgern sowie Unternehmen so nutzerfreundlich gegenüberzutreten wie möglich. In den letzten Jahren wurde viel erreicht. Die Menschen können auf ein breites Informationsangebot im Netz zurückgreifen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf elektronischem Weg ihre Verwaltung kontaktieren. Jetzt geht es um Transaktion. Bestehende digitale Dienste sollen verbessert werden und bedarfsgerecht zusätzliche neue Dienste geschaffen werden.

Zudem sollen Leitlinien für die neue strategische Ausrichtung (Nutzerfreundlichkeit, technischem Reifegrad und Steuerungsverantwortung) der heterogenen Homepage- und Bürgerdienstlandschaft erarbeitet werden. Im Rahmen des Programms „Digitale Verwaltung 2020“ wird in diesem Zusammenhang angestrebt, exemplarisch ein bis drei innovative Bürgerdienste umzusetzen.

3.3 Finanzierung

„Vorbehaltlich entsprechender Ermächtigungen im Bundeshaushalt gilt hinsichtlich der Finanzierung folgendes: Das BMI finanziert in 2014 zentrale Unterstützungsleistungen zur Erfüllung fristgebundener Pflichten aus dem E-Government-Gesetz. Ab dem Jahr 2015 und bis 2018 übernimmt das BMI für das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ einen Sockelbetrag für zentrale Unterstützungsleistungen in Höhe der verfügbaren Veranschlagung im Bundeshaushalt. Die Ressorts finanzieren ressortspezifische Maßnahmen (z.B. Inanspruchnahme zentraler Unterstützungsleistungen) selbst. Sofern Ressorts weitere zentrale Unterstützungsbedarfe identifizieren, tragen die Ressorts, die daran partizipieren wollen, in angemessenem Umfang zur Finanzierung bei. Die Modalitäten dafür sind mit diesen Ressorts maßnahmenbezogen festzulegen.“

(Nr. 17 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Generell können alle Maßnahmen nur in dem Umfang umgesetzt werden, in dem auch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das betrifft auch das Programm „Gemeinsame IT des Bundes“, das für die Digitale Verwaltung 2020 wichtige Bausteine bereitstellt.

3.4 Berichtswesen

Das Berichtswesen besteht aus drei Bereichen:

- Statusermittlung zum Umsetzungsfortschritt EGovG,
- Meilenstein-Monitoring und
- Finanzcontrolling

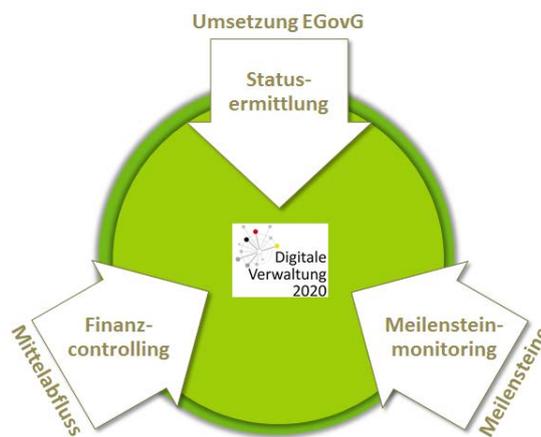


Abbildung 9: Elemente des Berichtswesens

Die jeweils projektführenden Ressorts setzen das Finanzcontrolling und das Meilenstein-Monitoring in eigener Verantwortung um und liefern die für das Online-Monitoring (siehe Kapitel 4.1) erforderlichen Angaben zu.

Das externe Berichtswesen des Programms „Digitale Verwaltung“ wird mit dem Berichtswesen der Digitalen Agenda synchronisiert.

3.4.1 Statusermittlung zum Umsetzungsfortschritt EGovG

Alle Ressorts sind in der Verantwortung, das EGovG umzusetzen. Das gemeinsame Programm verfolgt nachstehende wesentliche Ziele:

1) Koordinierte Umsetzung des EGovG:

Bestandteil der Koordinierung ist es, in den Jahren 2016, 2018 und 2020 den Umsetzungsfortschritt in der Bundesverwaltung zu messen. Ausgangslage ist der vom BMI ermittelte Umsetzungsstand zum Start des Programms. Der Soll-Zustand ist die fristgerechte Umsetzung der einzelnen Umsetzungspflichten des EGovG bzw. weiterer rechtlicher und internationaler Verpflichtungen. Die Details des Zielcontrollings werden während der Programmumsetzung gemeinsam ausgearbeitet.

Signifikante Verbesserungen werden gegenüber dem Status quo insbesondere in folgenden Maßnahmen angestrebt:

- Eröffnung von De-Mail-Zugängen der Bundesbehörden
- Einführung der (standardisierten) elektronischen Akte als führendes System

- Nutzung einer elektronischen Vergabepattform
- Empfang, Verarbeitung und Versendung elektronischer Rechnungen.

Je Bereich legt die „Arbeitsgemeinschaft Digitale Verwaltung 2020“ dem Staatssekretärsausschuss im Zuge der Beratungen zum Regierungshaushalt 2016 (Ende erstes Quartal 2015) operationalisierte Zielvorgaben zur politischen Beschlussfassung vor. Es wird das Ziel verfolgt, bis zum Ende des 1. Quartals 2015 aus jeder Bundesbehörde mindestens zwei Datensätze auf GovData verfügbar zu machen.

2.) Unterstützung der Ressorts:

Die Unterstützungsangebote richten sich an der Nachfrage in den Ressorts aus. Die ermittelten Unterstützungsbedarfe der Ressorts in Bezug auf einige Umsetzungsverpflichtungen des EGovG werden erfüllt. Die Statusermittlung wird zeigen, wie die Ressorts die Unterstützung annehmen und welche Wirkung diese entfaltet hat. Das Programm wird entsprechend nachjustiert.

3.4.2 Meilensteinmonitoring

Die Maßnahmen und Einzelprojekte des Regierungsprogramms haben Arbeitspakete und Meilensteine geplant und kontrollieren die Meilensteinzielerreichung. Aus diesen detaillierten Planungen werden aggregierte Information halbjährlich an die Programmsteuerung des Regierungsprogramms übermittelt. Das Meilensteinmonitoring der Programmsteuerung erfolgt in Übereinstimmung mit den in Anhang B dokumentierten Projektsteckbriefen und wird im Online-Monitoring veröffentlicht.

3.4.3 Finanzcontrolling

Das Finanzcontrolling im BMI erstreckt sich auf die Verwendung der zentral bereit gestellten Mittel. Projekte, die vollständig über das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ finanziert werden, erstellen in der Regel alle drei Monate Berichte zu den Mittelabflüssen. Grundlage ist ein Zahlungsplan, den die projektverantwortlichen Organisationseinheiten initial ausfüllen und in Übereinstimmung mit dem Projektstatus aktualisieren.

Projekte, die zentrale Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, müssen die verbrauchten Personentage und die in dieser Zeit erbrachten Leistungen in einem vierteljährlichen Statusbericht dokumentieren.

4 Evaluation und Fortentwicklung

Der Erfolg des vorliegenden Regierungsprogramms wird viel stärker noch als seine Vorgängerprogramme von seiner dynamischen Fortentwicklung und arbeitsteiligen Umsetzung der Ressorts ausgerichtet auf ein gemeinsames Ziel abhängen. Die Innovationsgeschwindigkeit im digitalen Zeitalter hat erheblich zugenommen. Das gilt sowohl für die technischen Infrastrukturen als auch für die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Ressorts müssen hier bei ihren Modernisierungsprojekten Schritt halten. Die Restriktionen der Haushaltskonsolidierung verschärfen die Ausgangssituation.

Ein koordiniertes und wirtschaftliches Vorgehen auf Basis ressortübergreifender Lösungsansätze ist notwendig. Deshalb müssen für die zielgerichtete Steuerung und Überwachung des Programms dynamische Prozesse aufgesetzt werden, die einerseits den Stand der Umsetzung laufender Projekte kontinuierlich überwachen und andererseits neue Trends frühzeitig erkennen, ihre Relevanz für die Bundesverwaltung prüfen und ggf. in das laufende Programm nachträglich integrieren.

4.1 Online Monitoring

Auf Basis der Erfahrungen des letzten Regierungsprogramms werden wir ein Online-Monitoring der Projekt-Meilensteine im Internet aufbauen. Für die Öffentlichkeit zugänglich werden wir den Status der Arbeiten in den einzelnen Projekten erläutern. Der Aktualisierungsrhythmus soll 6 Monate betragen. Startpunkt wird der 31. Dezember 2014 sein. Die Programmsteuerung (vgl. Kapitel 3.1) wird diesen Prozess steuern.

4.2 Trends

Im Rahmen des Programms werden fortlaufend aktuelle Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt. Die Aufgaben der Verwaltung werden zunehmend komplexer. Immer mehr Akteure müssen im Streben nach dem öffentlichen Wohl berücksichtigt werden. Internationale und europäische Rahmenbedingungen sind mitzugestalten und entsprechende Vorgaben national umzusetzen. Aufgrund dieser zunehmenden Komplexität werden Arbeitsprozesse

zukünftig häufiger keiner festen Struktur mehr folgen. Die Verwaltung der Zukunft arbeitet stärker kollaborativ und mobil.

Dies erfordert neben organisatorischen auch technische Veränderungen. Die Informationstechnik kann die sich ändernde Arbeitswelt und organisatorischen Vorgaben intelligent unterstützen.

Das Kompetenzzentrum „Öffentliche IT“ (ÖFIT) hat in diesem Zusammenhang 23 IT-Trends für die kommenden Jahre (<http://www.oeffentliche-it.de/trendschau>) identifiziert. Für die Umsetzung des EGovG in Deutschland sind dabei insbesondere die folgenden Trends zu berücksichtigen:

- *Usability*: E-Government-Dienstleistungen werden erst dann in vollem Umfang genutzt werden, wenn diese einfach und intuitiv vom Bürger zu nutzen sind. Dabei ist zu beachten, dass die Usability auch für unterschiedliche Benutzergruppen (z .B. Jüngere vs. Ältere) gewährleistet wird, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- *Digitale Mobilität*: Der Trend, IT mobil zu nutzen, wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Es ist davon auszugehen, dass der Bürger E-Government-Angebote auch zunehmend auf mobilen Endgeräten nutzen möchte.
E-Government-Angebote sollten daher so gestaltet werden, dass sie auch auf mobilen Endgeräten nutzbar sind. Zu beachtende Eckpunkte sind dabei z .B. das Bereitstellen von Webseiten im Responsive Design, die Entwicklung von Apps zusätzlich zu „normalen“ Online-Formularen sowie die Entwicklung einer ausreichend sicheren Kommunikationsinfrastruktur.
- *Security by Design*: Mit der zunehmenden Digitalisierung werden auch Fragen nach Datenschutz und Datensicherheit weiter in den Vordergrund rücken. Daten, die von E-Government-Diensten verarbeitet werden, müssen authentisch und Zugriffsgeschützt sein. Ferner sind nur so viele Daten zu erheben, wie für den Dienst wirklich benötigt werden. Diese und weitere Sicherheitsaspekte müssen von Anfang an bei der Entwicklung von E-Government-Angeboten berücksichtigt werden.
- *Cloud Computing*: Der Trend zur Virtualisierung von Computerressourcen ist ungebrochen und wird in der Zukunft weiter zunehmen. E-Government-Dienste sollen Cloud Computing Technologien verwenden, um entsprechende Skaleneffekte zu erzielen und damit die Kosten gering zu halten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Sicherheit der Cloud-Angebote gewährleistet ist (s. Security by Design)

Anhang A Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bereiche des Wissensmanagements.....	14
Abbildung 2: Auszug des Ergebnisses der Befragung der Bundesverwaltung zum eID-Service.....	20
Abbildung 3: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zu De-Mail	22
Abbildung 4: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zur Nutzung der E-Akte.....	26
Abbildung 5: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zur Prozessoptimierung	29
Abbildung 6: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zur eRechnung.....	31
Abbildung 7: Ergebnis der Befragung der Bundesverwaltung zur E-Beschaffung	37
Abbildung 8: Übersicht Programmsteuerung.....	55
Abbildung 9: Elemente des Berichtswesens	58

Anhang B Projektsteckbriefe

- Digitale Erklärungen (Normenscreening)
- Bundesredaktion für Leistungs-, Formular- und Prozessinformation
- zentraler eID-Service zur nPA Nutzung
- De-Mail-Anbindung Bundesverwaltung / Pilotprojekte
- De-Mail-Expertenpool
- Anbindung von De-Mail an das Vorgangsbearbeitungssystem
- Formular-Management-System (FMS)
- ePayBL - Release 4.0 (Zahlungsverkehrsplattform)
- Aktionsplan E-Akte
- Ausbau bundeseigener IT- und Prozessberatung
- eRechnung (Eröffnung eines Zugangs zum Empfang elektronischer Rechnungen)
- Open Data (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta)
- Georeferenzierung (Entwicklung eines Geokodierungsdienstes)
- E-Beschaffung
- Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (Teilprojekt Gesetzgebungsworkflow)
- Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (Teilprojekt Weiterentwicklung eNorm)
- Modellkommune
- Mobiles Webangebot
- BAföG-Rückzahlung
- Online-Antrag für Führungszeugnisse (OLAF)

Projektstammdaten

Projektname	Digitale Erklärungen (Normenscreening)
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	alle

Projektbeschreibung

Projektziele	Bürokratieabbau
	Ressourcenersparnis
	niedrigere Formanforderungen
	einfachere Verfahren
	zeit- und ortsunabhängige sowie einfachere elektronische Kommunikation mit Behörden
	weniger Amtsgänge
	weniger Medienbrüche

Arbeitspaket-Nummer	Arbeitspakete
1	Ressort-, Länder- und Verbändebeteiligung
2	Entwicklung und Hosting einer webbasierten Datenbankanwendung, Hinterlegung der Ressortvoten und Stellungnahmen der Länder, Verbände, NKR, GBü und Kommunen in dieser Datenbank
3	Nachverhandlungen mit den Ressorts
4	Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag bezüglich Schriftformverzicht/Verzicht persönliches Erscheinen zugunsten einer elektronischen Identifikation
5	Umsetzung des Berichts durch ein Gesetz "Digitale Erklärungen"

Meilenstein- Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Ressort-, Länder- und Verbändebeteiligung umgesetzt	Q2/14
2	Pflichtenheft	Q2/14
3	Entwicklung einer webbasierten Datenbankanwendung	Q4/14
4	Kommunikationskonzept	Q4/14
5	Voten und Stellungnahmen in der Datenbankanwendung hinterlegen	Q1/15
6	Nachverhandlungen mit den Ressorts	Q2/15
7	Bericht Schriftformverzicht / Verzicht persönliches Erscheinen	Q1/16
8	Umsetzung des Berichts durch Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens Gesetz "Digitale Erklärungen"	Q1/16
9	Umsetzung des Berichts durch Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens Gesetz "Digitale Erklärungen"	Q4/16

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten

Projektstammdaten

Projektname	Bundesredaktion
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	alle

Projektbeschreibung

Projektziele	Informationsbedarfe im föderalen Verwaltungsvollzug werden koordiniert
	Reduktion der Redaktionsaufwände durch Anwendung gemeinsamer Standards und Unterstützung durch methodischen Ratgeber in Form einer Bundesredaktion
	Bundesredaktion unterstützt die breite Anwendung der gemeinsamen Beschreibungsstandards (FIM-Methodik) in allen Fachbereichen und auf allen Verwaltungsebenen
	Bundesredaktion unterstützt die organisationsübergreifende Interoperabilität von Daten und Informationen
	höhere Dienstleistungsqualität für Bürger und Unternehmen

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	IST-Erhebung und Vorbereitung (bis Sep 2014)
2	Feinkonzeption und Test/Pilotbetrieb Bundesredaktion (bis Juni 2016)
3	Wirkbetrieb Bundesredaktion (ab Juli 2016)

Meilenstein- Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	IST-Erhebung	Q3/14
2	Identifikation Kooperationspartner	Q3/14
3	Feinkonzept Bundesredaktion	Q2/15
4	Testbetrieb	Q3/15
5	Umsetzung Feinkonzept	Q2/16
6	Start Wirkbetrieb	Q3/16

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
FIM	FIM liefert die gesamte Methodik (einschließlich funktionales Redaktionskonzept)
115	Bedarfsträger für Leistungsinformationen und Übergangslösung Leistungsinformation
OpenData	ggf. ähnliche Redaktionsaufgaben auf Bundesebene mit Bündelungspotenzial
E-Gesetzgebung	Ausgangspunkt für die Arbeit der Bundesredaktion i.d.R. ein Regelungsvorhaben. FIM-Methodik sollte frühzeitig genutzt werden. Kopplungspotential auf technisch-organisatorischer Ebene
GDI.DE	Schnittstellen bezogen auf Datenstruktur und Redaktion Bund
P23R	Schnittstellen bei Datenmodell und Redaktion

Projektstammdaten

Projektname	Zentraler eID-Service zur nPA Nutzung
Projektverantwortlich	Bundesverwaltungsamt
Beteiligte Ressorts	Bundesministerium des Innern

Projektbeschreibung

Projektziele	Erhöhung der Standardisierung in der IT des Bundes durch die zentrale Bereitstellung einer Infrastruktur des Bundes (eID-Service und Berechtigungszertifikat BerCA) über den Dienstleister Bundesdruckerei
	Reduktion der Transaktionsaufwände durch Abschluss vorgefertigter Einzelverträge zwischen Bundesdruckerei und Nutzer
	Bereitstellung stabiler und leistungsfähiger Verwaltungsverfahren mit Identifizierungsfunktion durch Nutzung einer bereits im Markt etablierten, qualitativ hochwertigen eID-Lösung der Bundesdruckerei
	Erhöhung der Standardisierung beim Kunden durch die Nutzung einer zentralen Infrastruktur des Bundes (eID-Service und Berechtigungszertifikat BerCA) über den Dienstleister Bundesdruckerei
	Preisvorteile für den Kunden durch Nutzung attraktiver Konditionen des Rahmenvertrags zu eID

Arbeitspaket-Nummer	Arbeitspakete
1	Erstellung Rahmenvertrag zwischen BDr und BVA über eID Service, Berechtigungszertifikate und eID-Beratung
2	Erstellung Muster Einzelvertrag zwischen BDr und BVA

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Rahmenvertragsentwurf liegt vor	
2	Muster Einzelvertrag liegt vor	
3	Rahmenvertrag und Einzelvertrag ist von BDr / BVA freigegeben	

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
	keine

Projektstammdaten

Projektname	De-Mail-Anbindung Bundesverwaltung / Pilotprojekte
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	

Hinweis: Alle Ressorts sind von der Umsetzung des EGovG betroffen. In den Projektsteckbriefen werden jedoch nur die Ressorts ausdrücklich benannt, die im jeweiligen Projekt aktiv mitarbeiten / beteiligt sind.

Projektbeschreibung

Projektziele	effiziente Anbindung der Bundesverwaltung durch zentrale Bereitstellung der De-Mail-Dienste (Rahmenvertrag) und der Gateway-Software zur Anbindung
	Einsparung von Porto-, Druck- und Medienbruchkosten, Beschleunigung von Verwaltungsprozessen
	effektiveres Verwaltungshandeln durch schnelle, sichere und kostengünstige Prozesse
	Qualitätsverbesserung aufgrund durchgängiger elektronischer Prozesse (Entfall von Medienbrüchen)
	Erfüllung der Verpflichtung zur De-Mail-Zugangseröffnung gemäß EGovG
	Integration von De-Mail in Verwaltungsprozesse und Fachverfahren
	Digitalisierung möglichst aller Verwaltungsprozesse durch rechtssichere elektronische Kommunikation

Arbeitspaket-Nummer	Arbeitspakete
1	Gesamtprojektleitung
2	Pilotprojekte mit Bundesbehörden (Auswahl, fachliche und technische Unterstützung)
3	Unterstützung Anbindung Behörden ohne IVBV- / IVBB-Anschluss

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Beauftragung externer Beratung zur Unterstützung der Pilotvorhaben liegt vor	Q3/14
2	alle Pilotprojekte ausgewählt / es liegen verbindliche Projektvereinbarungen mit allen Pilotbehörden vor	Q3/14
3	Durchführung der Pilotprojekte	Q4/15

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
E-Akte	Veraktung, Langzeitspeicherung und Archivierung von De-Mails

Projektstammdaten

Projektname	De-Mail-Expertenpool
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	

Hinweis: Alle Ressorts sind von der Umsetzung des EGovG betroffen. In den Projektsteckbriefen werden jedoch nur die Ressorts ausdrücklich benannt, die im jeweiligen Projekt aktiv mitarbeiten / beteiligt sind.

Projektbeschreibung

Projektziele	effiziente Anbindung der Bundesverwaltung durch zentrale Bereitstellung der De-Mail-Dienste (Rahmenvertrag) und der Gateway-Software zur Anbindung
	Einsparung von Porto-, Druck- und Medienbruchkosten, Beschleunigung von Verwaltungsprozessen
	effektiveres Verwaltungshandeln durch schnelle, sichere und kostengünstige Prozesse
	Qualitätsverbesserung aufgrund durchgängiger elektronischer Prozesse (Entfall von Medienbrüchen)
	Erfüllung der Verpflichtung zur De-Mail-Zugangseröffnung gemäß EGovG
	Integration von De-Mail in Verwaltungsprozesse und Fachverfahren
	Digitalisierung möglichst aller Verwaltungsprozesse durch rechtssichere elektronische Kommunikation

Arbeitspaket-Nummer	Arbeitspakete
1	Gesamtprojektleitung
2	Unterstützung von Bundesbehörden im Rahmen ihrer De-Mail-Einführung auf Anfrage zu nachgefragten technischen und organisatorischen Fragestellungen in allen Bereichen der De-Mail-Einführung und -Nutzung

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Beauftragung externer Beratung zur Unterstützung der Pilotvorhaben liegt vor.	Q3/14
2	Konstituierung des Expertenpools (einschließlich Leistungskatalog)	Q3/14
3	Unterstützung von Bundesbehörden auf Anfrage im Rahmen ihrer De-Mail-Einführung.	Q4/15

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
E-Akte	Veraktung, Langzeitspeicherung und Archivierung von De-Mails

Projektstammdaten

Projektname	Anbindung von De-Mail an das Vorgangsbearbeitungssystem
Projektverantwortlich	Paul-Ehrlich-Institut
Beteiligte Ressorts	Bundesministerium für Gesundheit

Projektbeschreibung

Projektziele	Kosteneinsparungen durch Reduktion der papiergebundenen Kommunikation und Verkürzung von Prozesslaufzeiten
	in der ersten Ausbaustufe Implementierung in zwei Kern- bzw. Massenprozessen
	Einführung einer vertraulichen wie auch nachweisbaren Basis für den elektronischen Nachrichtenverkehr über das Internet
	Verbindung über das interne E-Mail-System mit dem eingesetzten Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (DMS/VBS)
	Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch verbesserte Kommunikation im qualitativen Bereich
	mittelfristig weitgehende Ablösung der papiergebundenen Kommunikation mit Kunden, Partnern und privaten wie auch juristischen Personen (G2B, G2G und G2C)

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Konzeption Einführung De-Mail
2	Vergabeverfahren
3	Implementierung
4	Pilotierung

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Konzeption ist abgeschlossen	Q1/15
2	Zuschlagserteilung	Q1/15
3	Bereit zur Pilotierung	Q2/15
4	System ist produktiv	Q3/15

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
	Keine

Projektstammdaten

Projektname	Formular-Management-System
Projektverantwortlich	ZIVIT
Beteiligte Ressorts	Bundesministerium der Finanzen, alle nachnutzenden Ressorts

Projektbeschreibung

Projektziele	Umsetzung der Ziele des E-Government-Gesetzes
	weniger Medienbrüche
	zeit- und ortsunabhängige sowie einfachere elektronische Kommunikation mit und zwischen Behörden
	steigende Qualität der Leistungsbereitstellung
	Bürokratieabbau
	einfache und kostengünstige Nachnutzung der weiterentwickelten Software

Arbeitspaket-Nummer	Arbeitspakete
1	Architekturkonzept „Referenzarchitektur für FMS“
2	Machbarkeitsstudie „Mobiles FMS“
3	Machbarkeitsstudie „Integration FMS in Portale“
4	Produktweiterentwicklung im Bereich "Mobiles FMS"
5	Produktweiterentwicklung im Bereich "Integration FMS in Portale"
6	Konzeptionierung "Anbindung E-Akte"
7	Produktweiterentwicklung im Bereich "Anbindung E-Akte"

8	fortlaufende Erweiterung zentrale FMS Hard- und Softwareplattform
9	fortlaufende Weiterentwicklung

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Fertigstellung Architekturkonzept „Referenzarchitektur für FMS“	Q4/14
2	Fertigstellung Machbarkeitsstudie „Mobiles FMS“	Q4/14
3	Fertigstellung Machbarkeitsstudie „Integration FMS in Portale“	Q4/14
4	Fertigstellung Produktweiterentwicklung im Bereich "Mobiles FMS"	Q4/15
5	Fertigstellung Produktweiterentwicklung im Bereich "Integration FMS in Portale"	Q4/15
6	Fertigstellung Konzeptionierung "Anbindung E-Akte"	Q3/16
7	Fertigstellung Produktweiterentwicklung im Bereich "Anbindung E-Akte"	Q4/16
8	fortlaufende Weiterentwicklung	fortlaufend

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
De-Mail	Einbindung De-Mail in FMS - Anwendungen
Zahlungsverkehrsplattform	Einbindung ZVP in FMS - Anwendungen
nPA	Einbindung des nPA in FMS - Anwendungen
E-Akte	geplante Schnittstelle FMS zur E-Akte
FIM	Projekt Föderales Informationsmanagement (FIM) und Vorhaben Bundesredaktion
nachnutzende Projekte der Bundesverwaltung	Fortschreibung der Anforderungen und Produktweiterentwicklung auf Basis der Kundenwünsche

Projektstammdaten

Projektname	ePayBL - Release 4.0
Projektverantwortlich	Bundesministerium der Finanzen
Beteiligte Ressorts	Beteiligte Länder: Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg (in Vorbereitung NRW)

Projektbeschreibung

Projektziele	zentrales Hostingangebot für Webshops
	zentrale Übernahme der Abwicklung und Vertragsgestaltung bzgl. Zahlungsmodalitäten und Gebührenabrechnungen (Kreditkarten, neue Zahlungsinstrumente) für den Bund
	Konzeptprüfung und Bewertung auf Basis IT-Grundschutz
	Aufnahme neuer im Internet verfügbarer Zahlungsinstrumente
	Konzeptredesign der Kernsoftware, Aufnahme neuer Anforderungen

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Erstellung einer Anforderungsbeschreibung ePayBL - Release 4.0
2	Konzepterstellung (Redesign und Aufnahme neuer Funktionalitäten)
3	Konzeptprüfung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
4	Umsetzung und Rollout ePayBL - Release 4.0
5	Beschaffung / Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für das Hosting eines Musterwebshops
6	Umsetzung und Hostingangebot für Webshops der Bundesverwaltung

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Erstellung einer Anforderungsbeschreibung ePayBL - Release 4.0	Q2/15
2	Konzepterstellung (Redesign und Aufnahme neuer Funktionalitäten)	Q3/15
3	Konzeptprüfung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	Q2/16
4	Umsetzung und Rollout ePayBL - Release 4.0	Q1/15
5	Beschaffung / Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für das Hosting eines Musterwebshops	Q4/15

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
	Schnittstellen zum zentralen Buchungssystem des Bundes (HKR-Verfahren Bund) bzw. zu den betroffenen Ländern/Kommunen
	Schnittstellen zu den ERP-Systemen der Ressorts
	Schnittstellen zu den Providern (Kreditkarten, neue Zahlungsinstrumente)
	Schnittstelle zum Zahlungsverkehr (im Bereich Bund die Bundesbank)
	Schnittstelle zur Internetanwendung der Behörde (in Form einer Paypage oder als Webservice)

Projektstammdaten

Projektname	Aktionsplan E-Akte
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	alle - Ressortgremium: UAG DiV E-Akte

Projektbeschreibung

Projektziele	Gewährleistung medienbruchfreier interner elektronischer Prozesse in der Bundesverwaltung
	zentrale Unterstützung der Behörden bei der Digitalisierung der internen Abläufe
	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aktenführung in der Bundesverwaltung inkl. Harmonisierung der relevanten Prozesse und Vorgehensweisen
	Abschaffung von Medienbrüchen (Beschleunigung, Vermeidung von Fehlern)
	moderne Verwaltung durch attraktive Arbeitsplätze und zeitgemäße E-Verwaltungsarbeit
	Vereinfachung der E-Arbeit für die Mitarbeiter
	Ermöglichen der E-Arbeit für Führungskräfte
	Beschleunigung der internen Prozesse von Behörden, schnellere Reaktion ggü. Bürger und Wirtschaft

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Organisationsgrundlagen und Prozesse E-Akte
2	Konzeptionierung Basisdienst E-Akte/DMS
3	Schulung und Fortbildung E-Verwaltung
4	Wissensmanagement DiV

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Bedarfsfeststellung und Überblick über die bislang existierenden Hilfen und Regelungen und Priorisierung	
2	Aufbau eines zentralen Informationspools „E-Verwaltung“, bestehend aus Regelungen, Konzepten und praktischen Lösungen	
3	Modernisierung des Regelungsrahmens für die elektronische Verwaltungsarbeit	

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
De-Mail	De-Mail kann als ein möglicher elektronischer Kanal im Rest der E-Verwaltung genutzt werden
Social Intranet des Bundes (Gemeinsame IT des Bundes)	diese Maßnahme definiert die gemeinsamen Plattformen für die E-Zusammenarbeit der Bundesverwaltung, die elektronischen Prozesse und Regelungen rund um die E-Akte sind damit abzustimmen
Digitales Zwischenarchiv (Gemeinsame IT des Bundes)	diese Maßnahme fokussiert auf eine technische Lösung für die Speicherung von Akten, Vorgängen und Dokumenten nach ihrer z.d.A. Verfügung, es bestehen daher starke Abhängigkeiten mit der E-Akte
Standard AVD des IT-Planungsrats	im Rahmen der Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats wird ein Standard für den Austausch von Akten, Dokumenten und Vorgängen erarbeitet

Projektstammdaten

Projektname	Ausbau bundeseigener IT- und Prozessberatung
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	alle, insbesondere BMAS, BMVI, BMVg und BMF

Projektbeschreibung

Projektziele	Netzwerk "Prozessberatung" innerhalb der Bundesverwaltung aufbauen und Beratungsbedarf koordinieren
	Standardprozesse als Basis für Basisdienste etablieren
	echten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durch Prozessstandardisierung leisten
	Prozessmanagement als Führungs- und Steuerungsinstrument in Verbindung mit Qualitätsmanagement fördern
	ressortübergreifendes Beratungskonzept (IT- und Prozessberatung) als internes Dienstleistungsangebot für die gesamte Bundesverwaltung aufbauen
	einheitliche Transparenz- und Qualitätsstandards für Verwaltungsvorfahren vorhanden
	Beratungsbedarf durch Übernahme vorhandener Lösungen reduzieren
	Demografischem Wandel durch Sicherung von Prozesswissen begegnen
	Prozessmanagement ist als selbstverständlicher Baustein eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses akzeptiert

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Initialisierung des Teilprojekts
2	Methodenkompetenz
3	Marketing und Blaupausen
4	Beratungskonzept inkl. Geschäftsmodell für ressortübergreifende IT- und Prozessberatung
5	Informations- und Wissensplattform

Meilenstein- Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Prozessnetzwerk aufgebaut	Q3/2014
2	Einsatzplan "Prozessberatung E-Akte" abgestimmt (Arbeitsplan 2015 bis 2018)	Q4/2014
3	Einsatzplan "Prozessberatung E-Beschaffung" abgestimmt (Arbeitsplan 2015-2018)	Q4/2014
4	Kommunikationskonzept erstellt, Marketingkonzept	Q4/2014
5	vorhandene Methodenkompetenz erheben	Q4/2014
6	Einheitliche, konzeptionelle Grundlagen, Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen festgelegt	Q4/2014
7	Musterlösungen Block 1 definiert und veröffentlicht	Q1/2015
8	Beratungskonzept inkl. Geschäftsmodell für ressortübergreifende IT- und Prozessberatung abgestimmt	Q2/2015
9	Aktionsplan Prozessmanagement als Führungs- und Steuerungsinstrument in Verbindung mit einem ganzheitlichen QM-Ansatz erstellt	Q2/2015
10	Musterlösungen Block 2 definiert und veröffentlicht	Q2/2015
11	Musterlösungen Block 3 definiert und veröffentlicht	Q3/2015
12	Musterlösungen Block 4 definiert und veröffentlicht	Q4/2015
13	Informationsplattform festgelegt, aufgebaut und befüllt	Q4/2015

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
E-Akte	Einsatzplan Prozessanalyse (Meilenstein 2)
E-Beschaffung	Einsatzplan Prozessanalyse (Meilenstein 3)
Bundesredaktion	Adaption und Erprobung der FIM-Logik bei der Festlegung der Methoden (Meilenstein 6)
P23R	Regelmodellierung sowie prozessorientiertes Anforderungsmanagement i.V.m. FIM
FIM	Regelmodellierung sowie prozessorientiertes Anforderungsmanagement i.V.m. P23R

Projektstammdaten

Projektname	eRechnung
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	

Hinweis: Alle Ressorts sind von der Umsetzung des EGovG betroffen. In den Projektsteckbriefen werden jedoch nur die Ressorts ausdrücklich benannt, die im jeweiligen Projekt aktiv mitarbeiten / beteiligt sind.

Projektbeschreibung

Projektziele	Vermeidung von Transport-, Materialkosten
	flächendeckende Nutzung von Skantomöglichkeiten
	nachhaltige Einsparung von Ressourcen
	Erhöhung der Datenqualität durch Reduktion von Rechnungs- und Eingabefehlern
	Steigerung der Prozessqualität durch größere Nachverfolgbarkeit und Transparenz
	Erhöhung des Interaktionsgrades zwischen Sender und Empfänger; Bürokratieabbau
	Einsparung von Portokosten
	Erhöhung der kurzfristigen Liquidität sowie Aufbau durchgängiger elektronischer Buchhaltungsprozesse
	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitspaket-Nummer	Arbeitspakete
1	Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den elektronischen Rechnungsempfang auf Grundlage der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung
2	Begleitung des Standardisierungsverfahrens auf europäischer Ebene
3	Einbeziehung externer Dienstleister
4	Bereitstellung und Pflege des eRechnungstools für KMU als Lieferanten des Bundes
5	Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen sowie Umsetzungsmaßnahmen für den elektronischen Rechnungsversand des Bundes

6	Ressortübergreifende Maßnahmen auf Ebene des IT-Rats
7	Föderalübergreifende Maßnahmen auf Ebene IT-Planungsrat

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Abstimmung mit Ländern über AG Recht des IT-Planungsrats	Q3/14
2	Festlegung in EuRiCo-Datenbank	Q3/14
3	Benennung eines Vertreters für CEN	Q3/14
4	Vertragsschluss mit Bundesdruckerei	Q4/14
5	Ausschreibung Tool über BeschA	Q4/14
6	Vorlage Studie Rechnungsausgang	Q3/14
7	Etablierung Ressortkreis	Q3/14
8	Erstellung Referentenentwurf	Q4/14

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
E-Beschaffung	eRechnung als Teil eines durchgängig elektronischen Warenwirtschaftskreislaufes
Prozessmanagement	eRechnung erfordert zumeist eine Anpassung der Haushalts-Prozesse. Prozessmanagement als wichtiges Hilfsmittel für optimierten standardisierten Prozess in der Verwaltung
De-Mail	De-Mail als mögliche Lösung für den Versand sensibler (z.B. personenbezogener) Rechnungsinhalte
ZVP	elektronisches Bezahlverfahren zur Vervollständigung des elektronischen Bestell- und Rechnungsstellungsprozesses, Erstellung einer eRechnung aus ZVP-Webanwendung geplant
e-Akte	Fragen hinsichtlich eRechnung im elektronischen Workflow und bei der Archivierung.

Projektstammdaten

Projektname	Open Data
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	alle

Projektbeschreibung

Projektziele	Standardisierung von Datenbereitstellung
	bessere Übersichtlichkeit und Nutzbarkeit von Daten
	Reduzierung der Portalanzahl
	bessere Metadaten
	standardisierte Metadaten
	Transparenz über offene Daten
	One Stop für Datennutzer und Bereitsteller

Arbeitspaket- Nummer

Arbeitspakete

1	Erstellen eines nationalen Aktionsplans
2	Vorbereitung Kabinettsbeschluss
3	Umsetzung Aktionsplan - Verpflichtung 1: Richtungssignal für offene Daten
4	Umsetzung Aktionsplan - Verpflichtung 2: Veröffentlichung von Datensätzen
5	Umsetzung Aktionsplan - Verpflichtung 3: Veröffentlichung auf nationalem Portal
6	Umsetzung Aktionsplan - Verpflichtung 4: Konsultation, Engagement und Erfahrungsaustausch
7	Fortschreibung Aktionsplan

Meilenstein-	Meilensteine	Plantermin
1	Ressortabstimmung zum Aktionsplan abge-	
2	Kabinettsbeschluss Aktionsplan	Q3/14
3	Benennung von Koordinatoren	Q3/14
4	Studie erarbeitet	Q1/15
5	rechtliche Regelung	Q4/17
6	UfAB-Modul Open Data	Q4/15
7	Bereitstellung Kerndatensätze	Q4/15
8	Bereitstellung weitere Datensätze	Q4/15
9	Bereitstellung von 2 Datensätzen pro Behörde	Q1/15
10	Start Regelbetrieb GovData	Q4/15
11	Standardisierung Metadatenstruktur	

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
Steuerungsprojekt "Förderung des Open Government" des IT- Planungsrats	Regelbetrieb für GovData 2015, Standardisierung der Metadatenstruktur 2014
GDI-DE	Übernahme der Daten aus der GDI-DE in GovData
FIM	zu prüfen

Projektstammdaten

Projektname	Georeferenzierung
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	

Hinweis: Alle Ressorts sind von der Umsetzung des EGovG betroffen. In den Projektsteckbriefen werden jedoch nur die Ressorts ausdrücklich benannt, die im jeweiligen Projekt aktiv mitarbeiten / beteiligt sind.

Projektbeschreibung

Projektziele	Synergieeffekte
	bessere Register-Genauigkeit

Arbeitspaket-Nummer	Arbeitspakete
1	Erarbeitung von technischen Standards zur Geokodierung von Hauskoordinaten und Hausumringen
2	Erarbeitung von technischen Standards zur Geokodierung von Flurstücken
3	Erarbeitung von Lizenzen zur Nutzung des Georeferenzierungsdienstes
4	Pilotprojekt zur Erprobung der technischen Standards

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Technisches Konzept HK/HU	
2	Beschluss Konzept HK/HU durch AdV	Q2/14
3	Beschluss Konzept HK/HU durch IT-Planungsrat	Q4/14
4	Technisches Konzept Flurstücke	Q2/14
5	Beschluss Konzept Flurstücke durch AdV	Q2/14
6	Beschluss Konzept Flurstücke durch IT-Planungsrat	Q4/14
7	Einigung über Lizenzbedingungen in AdV	Q2/14
8	Pilotprojekt	Q4/14

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
Statistik	eine statistikinterne Georeferenzierungslösung für Register wurde mit Hilfe des BKG aufgebaut und ist bereits operabel

Projektstammdaten

Projektname	E-Beschaffung
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	alle, insbesondere BMWi, BMF, BMVg

Projektbeschreibung

Projektziele	Prozesskosten durch Standardisierung und Bündelung einsparen (Skaleneffekte)
	Einsparungen durch Preiseffekte im Einkauf durch Bündelung von Nachfragen
	Nutzungsgrad eVergabe-Plattform erhöhen
	Rechtskonformität der Vergabepattform mit der neuen Vergaberechtsrichtlinie der EU herstellen
	Qualitätsgewinne in den Bereichen Korruptionsprävention und Vergabesicherheit erzielen
	XVergabe als europäischen Standard etablieren
	Nutzerfreundlichkeit erhöhen
	Einsparungen durch Preiseffekte im Einkauf

Arbeitspaket-Nummer

Arbeitspakete

1	Kaufhaus des Bundes (KdB)
2	eVergabe / xVergabe
3	Elektronisches Vergabemanagementsystem
4	eRechnung
5	Strategische Beschaffung

Meilenstein- Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Einrichtung der Projektstruktur und Klärung der Verantwortlichkeiten	Q3/14
2	Strategie Workshop Bundesfinanzdirektion Südwest (BFD SW)	Q4/14
3	Realisierung nPA	Q2/15
4	Geschäftsmodell eVergabe	Q2/15
5	Neue Richtlinie in der eVergabe umgesetzt	Q2/16
6	xVergabe nationaler Standard	Q2/15
7	Pilotierung Vergabe im EU Projekt eSENS	Q4/15
8	Veränderung der Zugangskriterien zum KDB	Q4/14
9	Pilotierung Anschluss KatS-Behörden	Q1/15
10	Vereinheitlichung der Vergabeprozesse auf Bundesebene	Q4/16
11	eRechnung kann produktiv genutzt werden	Q4/18

**Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)**

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
Konzept "Konsolidierung IT des Bundes"	Zuschnitt / Bündelungsgrad künftiger IT-Beschaffung des Bundes
TP "Ausbau bundes-eigener Prozess- und IT-Beratung"	Einsatzplan abstimmen
eRechnung	medienbruchfreier Beschaffungsprozess (von der Bedarfsfeststellung bis zur Rechnungsstellung)
E-Akte	Dokumentation des Beschaffungs- bzw. Rechnungsvorgangs

Projektstammdaten

Projektname	Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (Teilprojekt Gesetzgebungsworflow)
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	BMJV (im weiteren Sinne gesamte BReg, BT und BR sowie NKR-S.)

Projektbeschreibung

Projektziele	Vereinfachung
	Standardisierung
	Prozessoptimierung
	Reduzierung von Fehlern und Fehleranfälligkeiten
	durchgängiger elektronischer Gesetzgebungsworflow
	bessere Rechtsetzung
	bessere Handhabbarkeit von IT bei der Gesetzgebung (smart law-making)
	(zeitliche) Entlastung durch IT für qualitative Arbeit
	digitale Gesetzgebung

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Machbarkeitsstudie
2	IT-fachliches Feinkonzept
3	Entwicklung eines Prototypen
4	Pilotbetrieb und Evaluation
5	Roll-Out

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Vergabe Machbarkeitsstudie	Q2/15
2	Vergabe IT-fachliches Feinkonzept	Q2/15
3	Entwicklung eines Prototypen	Q3/18
4	Evaluationsergebnisse	Q3/18
5	Wirkbetrieb	Q1/20

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
Teilprojekt Weiterentwicklung eNorm	gemeinsam mit dem Teilprojekt Weiterentwicklung eNorm ist das Teilprojekt Gesetzgebungsworkflow Bestandteil des Gesamtprojekts Elektronisches Gesetzgebungsverfahren
E-Akte	ggf. Schnittstellen schaffen, um Vorgänge aus dem Elektronischen Gesetzgebungsverfahren direkt in die E-Akte einzustellen

Projektstammdaten

Projektname	Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (Teilprojekt Weiterentwicklung eNorm)
Projektverantwortlich	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Beteiligte Ressorts	Bundesministerium des Innern, im weiteren Sinne gesamte BReg, BT und BR sowie NKR-S

Projektbeschreibung

Projektziele	Verbesserung der Performance, Usability und Stabilität von eNorm
	durchgängiger elektronischer Dokumentenworkflow im Gesetzgebungsverfahren
	(zeitliche) Entlastung durch IT für qualitative Arbeit
	Vereinfachung
	Standardisierung
	Reduzierung von Fehlern und Fehleranfälligkeiten
	bessere Rechtsetzung
	bessere Handhabbarkeit von IT bei der Gesetzgebung (smart law-making)

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Einrichtung eines zentralen Anwendersupports für eNorm
2	Verbesserung wesentlicher Programmfunktionen (u.a. Synopsenfunktion)
3	Konzeptionelle und praktische Untersuchungen einschließlich Prototyping
4	Evaluation und Weiterentwicklung

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Einrichtung eines zentralen Anwendersupports für eNorm	Q1/15
2	Verbesserung wesentlicher Programmfunktionen (u.a. Synopsenfunktion)	Q1/15
3	Konzeptionelle und praktische Untersuchungen einschließlich Prototyping	Q1/15
4	Evaluation und Weiterentwicklung	Q4/16

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
Teilprojekt Gesetzgebungsworflow	Gemeinsam mit dem Teilprojekt Gesetzgebungsworflow ist das Teilprojekt Weiterentwicklung eNorm Bestandteil des Gesamtprojekts Elektronisches Gesetzgebungsverfahren
E-Akte	ggf. Schnittstellen schaffen, um Vorgänge aus dem Elektronischen Gesetzgebungsverfahren direkt in die E-Akte einzustellen

Projektstammdaten

Projektname	Modellkommune E-Government
Projektverantwortlich	Bundesministerium des Innern
Beteiligte Ressorts	

Projektbeschreibung

Projektziele	Effizienzsteigerung in den Modellkommunen durch Prozessoptimierung infolge der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
	Erfahrungsaustausch unter den Kommunen, Nachnutzung von IT- und prozesstechnischen Standards
	Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit durch Erhöhung des Angebots an elektronischen Dienstleistungen

Arbeitspaket-Nummer	Arbeitspakete
1	Bewerbungsphase
2	Analyse Ist-Zustand
3	Definierung Soll-Zustand
4	Umsetzung
5	Zusammenstellung Erfahrungen und Entscheidung über weiteres Verfahren

Meilenstein- Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Bewerbungsphase	Q3/14
2	Sachstandsbericht	Q4/14
3	Konzept	Q3/15
4	Stand Umsetzung	Q2/16
5	Beitrag Leitfaden	Q2/16

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
115	Einige Modellkommunen verknüpfen ihr Projekt mit der Einführung von 115.
FIM	Modellkommunen sollen auf Standards zurückgreifen, darunter Stammtexte und -prozesse.
eID-Strategie	Modellkommunen wollen elektronische Identifizierungsmöglichkeiten implementieren.
De-Mail	Die meisten Modellkommunen wollen De-Mail einrichten.
GDI-DE	Einige Modellkommunen nutzen eine Geodatenreferenzierung.

Projektstammdaten

Projektname	Mobiles Webangebot (Responsive Design Templates für die angepasste Darstellung von Websites auf mobilen Endgeräten)
Projektverantwortlich	Bundesverwaltungsamt
Beteiligte Ressorts	

Projektbeschreibung

Projektziele	Die Standardlösung eines von zahlreichen Behörden genutzten, vorhandenen Content Management-Systems wird erweitert um responsive Templates. Dies macht die Umsetzung der Darstellung für mobile Endgeräte deutlich effizienter als bei Individualentwicklung.
	Erstellte responsive HTML-, Style- und Skriptentwicklungen können auch von Bundesbehörden verwendet werden, deren Internetauftritt nicht auf dem Content Management-System betrieben wird (leichte Modifikationen, je nach individueller Behördenanforderung, sind hierbei u.U. erforderlich).
	Webseiten werden immer häufiger mobil aufgerufen, sind aber auf kleinen Bildschirmen (Handys, Tablets etc.) schlecht nutzbar, wenn sie nicht entsprechend optimiert sind. Dieses Problem lösen Responsive Design Templates nach Umsetzung. So stehen für Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft relevante Behörden- und Verwaltungsinformationen zu dem Zeitpunkt und an dem Ort bereit, zu und an dem die Nutzerinnen und Nutzer sie benötigen. Für die Behörden, die ihre Informationen und/oder Leistungen mobil anbieten, stellt dies eine Imageverbesserung dar.
	Mehr Nutzungsmöglichkeiten durch automatisierte Anpassung für mobile Endgeräte, ggf. Entfall redaktioneller Pflege für den mobilen Kanal.

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Konzeption
2	Realisierung
3	Dokumentation
4	Integration in ein zu erstellendes Release des Content Management-Systems

Meilenstein- Nummer	Meilensteine	Pla- nte rmi n
1	Konzeption fertiggestellt und abgenommen	Q3/ 14
2	Realisierung / Umsetzung ist erfolgt	Q4/ 14
3	Dokumentation liegt vor und ist abgenommen	Q1/ 15
4	Responsive Design steht zur Verfügung und ist in ein Release eines Content Management-Systems (Standardlösung) integriert	Q1/ 15

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
Standardlösung des Content Management-Systems, in welches die Responsive Design-Templates integriert werden	Releaseplanungen des Content Management-Systems sind zu berücksichtigen

Projektstammdaten

Projektname	Externe Sachstandsabfrage BAföG-Rückzahlung
Projektverantwortlich	Bundesverwaltungsamt
Beteiligte Ressorts	

Projektbeschreibung

Projektziele	unmittelbare Veränderung von Stammdaten in der Anwendung durch Online-Nutzung mit nPA-Authentifizierung (unter Nutzung des eID-Service der Bundesdruckerei)
	Vereinfachung der Entscheidungsprozesse für Sachbearbeiter
	Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, ab 2015 einen nPA-Zugang zu BVA-Anwendungen auf Basis der Pilotanwendung BAföG-Online zu ermöglichen, der anwendungsübergreifend genutzt werden kann
	durch Erstellung einer modularisierten Querschnittskomponente Grundlagen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags für andere Fachverfahren in und außerhalb BVA schaffen
	Umsetzung der Ziele des E-Government-Gesetzes
	Zugriff des Kunden auf ausgewählte eigene Daten (Stammdaten) weiterer Anwendungen zu ermöglichen
	Bereitstellung von Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand eines online gestellten Antrags

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Erstellen Analyse bzgl. der Modularisierung und Weitergabefähigkeit als Querschnittskomponente zur nPA-Authentifizierung
2	Erstellung Feinspezifikation und konkretisierte technische Feinentwürfe auf Basis der Analyse
3	Entwicklung und Umsetzung durch externen Dienstleister
4	Test durch Auftraggeber, Abnahme und Inbetriebnahme

Meilenstein-Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Erstellen Analyse	Q1/15
2	Erstellung Feinspezifikation und konkretisierte technische Feinentwürfe auf Basis der Analyse	Q2/15
3	Entwicklung und Umsetzung durch externen Dienstleister	Q3/15
4	Test durch Auftraggeber, Abnahme und Inbetriebnahme	Q4/15

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
Weiterentwicklung Verfahren eBAföG	BAföG-online greift auf Daten der Fachanwendung eBAföG zu. Änderungen in beiden Verfahren sind aufeinander abzustimmen.
Weiterentwicklung Verfahren BAföG-online	Über BAföG-online werden ab 2014/2015 auch Zugriffe auf die Anwendung "Bildungskredit Vergabe" erfolgen. Aktuell ist die Realisierung dieser Funktionalität in 2014 vorgesehen.
Verfahren Favorit-BAföG und Favorit Bildungskredit-Vergabe	Favorit ist das für BAföG eingesetzte Dokumenten-Managementssystem. Es bestehen Schnittstellen zwischen allen hier genannten Verfahren zu den jeweiligen Favorit-Ausprägungen BAföG und Bildungskredit

Projektstammdaten

Projektname	Online-Antrag für Führungszeugnisse (OLAF)
Projektverantwortlich	Bundesamt für Justiz
Beteiligte Ressorts	

Projektbeschreibung

Projektziele	medienbruchfreie Verarbeitung von Online-Anträgen
	elektronische Kommunikation bei Beanstandung und Zurückweisung von Anträgen
	Wegfall des Schriftformerfordernisses und des Erfordernisses der persönlichen Vorsprache
	Einsparung von Wegen und Wartezeiten
	Antragstellung unabhängig von Behördenöffnungszeiten
	Antragstellung unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsort

Arbeitspaket- Nummer	Arbeitspakete
1	Initialisierung
2	Definition der Projektziele, fachliche und technische Ist-Analyse, Analyse des Projektumfeldes
3	Planung
4	Herstellen der Betriebsbereitschaft
5	Aufbau eines programmunterstützten Workflows zur Effizienzsteigerung bei der Antragsverarbeitung im BfJ
6	Optimierung

Meilenstein- Nummer	Meilensteine	Plantermin
1	Wirkbetrieb	Q3/14
2	Integration des Workflows	Q4/17
3	Abschluss der Optimierung	Q4/18

Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
(innerhalb des Programms und andere)

Relevante Projekte	Abhängigkeiten
FMS	Nutzerschnittstelle mit nPA-Modul
E-Akte - Basisdienst	Integration in den programmunterstützten Workflow

